

Die Zukunft des Stahl- und Metallrecyclings



Konzern		2017	2016	2015	2014	2013	2012
Konsolidierter Konzernumsatz	in Mio. EUR						
Stahl- und Metallrecycling		444,2	597,0	1.021,6	1.245,3	1.396,7	1.605,9
Dienstleistung		86,4	359,7	339,9	322,1	307,7	321,0
		444,2^{*)}	597,0^{*)}	1.017,1^{*)}	1.567,4	1.704,4	1.926,9
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis	in Mio. EUR	22,8	-0,7	15,8	-22,5	-30,8	51,3⁵
Konzernergebnis	in Mio. EUR	22,5	-3,5	-20,1	-39,9	-43,6	33,4⁵
Bilanzsumme	in Mio. EUR	245,6	365,4	401,5	466,1	485,0	571,9
Eigenkapitalquote¹	in %	50,4	40,3	25,6	28,7	30,1	31,9⁵
Eigenkapitalrentabilität²	in %	18,2	-2,4	-19,1	-29,8	-29,8	18,3⁵
Gesamtkapitalrentabilität³	in %	9,3	-0,3	-5,2	-4,8	-5,3	8,8
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt in FTE)		758	1.400	1.486	1.691	1.857	1.910
Anzahl der Aktien		9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000
Dividende je Aktie in Euro		3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴	3,25⁴

- 1 Eigenkapital lt. Bilanz x 100/Bilanzsumme
2 Ergebnis nach Ertragsteuern lt. GuV x 100/
Eigenkapital lt. Bilanz
3 Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und
Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen
lt. GuV x 100/Bilanzsumme
4 Aufgrund des zwischen der ALBA Group plc
& Co. KG und der INTERSEROH SE bestehen-
den Beherrschungs- und Gewinnabführungs-
vertrages wird ab dem Geschäftsjahr 2012
am ersten Banktag nach der ordentlichen
Hauptversammlung eine Ausgleichszahlung
(Garantiedividende) gezahlt. Bezüglich des
Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen
in Teilziffer 1 und 42 des Konzernanhangs
sowie die Ausführungen im Konzernlage-
bericht verwiesen.
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäfts-
berichts lag uns noch keine finale Entscheidung
über den Ausgang des Spruchverfahrens vor.
5 Adjustierung aufgrund des geänderten IAS 19
*) Der Umsatz des Segmentes Dienstleistung,
ohne die ALBA SE, wurde für die Jahre 2015
bis 2017 vor Konsolidierung dargestellt und
ist nicht im konsolidierten Konzernumsatz
enthalten.

Inhalt

An unsere Aktionäre

Kennzahlen Konzern	2
Mission Statement/Verwaltungsrat	6
Der Verwaltungsrat im Gespräch	8
Bericht des Verwaltungsrates	12
Die Aktie	18
Verwendung des Gewinns der ALBA SE	22
Die besten Jahr kommen noch	24

Konzernlagebericht

A. Grundlagen des Konzerns	42
B. Wirtschaftsbericht	46
C. Erklärung zur Unternehmensführung	56
D. Chancen- und Risikobericht	68
E. Weitere Angaben	82
F. Prognosebericht	89

Konzernabschluss

Konzernbilanz	96
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	100
Konzerngesamtergebnis	104
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	106
Konzern-Kapitalflussrechnung	110
Konzernanhang	114
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	256
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	258
Impressum	270

Kreisläufe zu schließen ist unsere Philosophie – gestern, heute und in Zukunft. Als Teil der ALBA Group können wir das heute besser als je zuvor. Denn die ALBA Group deckt die gesamte Prozesskette des deutschen Urban Mining ab und spielt in der Rohstoffversorgung der Industrie eine bedeutende Rolle. Auch europä- und weltweit ist sie eine der Top-Unternehmensgruppen der Branche.

Unsere Aufgabe in der ALBA Group ist die Versorgung von Stahlwerken, Metallhütten und Gießereien mit qualitativ hochwertig aufbereiteten Schrotten.

In der ALBA Group verfolgen wir das Ziel, die Nummer eins zu werden – nicht hinsichtlich der Größe, wohl aber bei der Leistung:

Nummer eins bei der Qualität unserer wiedergewonnenen Rohstoffe. Nummer eins bei Innovationen und Umweltbilanz, Nummer eins bei der Kundenfreundlichkeit.



Dr. Axel Schweitzer

ist seit dem 16. Juli 2013 **Vorsitzender des Verwaltungsrates** der ALBA SE. Von 2008 bis zum Wechsel der Gesellschaft in das monistische System war Schweitzer Vorstandsvorsitzender der ALBA SE und verantwortete darüber hinaus das Ressort Finanzen. Nach seinem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens war er promotionsbegleitend in der Schweiz tätig, bevor er Vorstandsmitglied des familiengeführten, international tätigen Recyclingunternehmens ALBA Group wurde, dessen Mitinhaber er ist. Von 2005 bis 2008 führte Schweitzer zudem den Vorsitz des Aufsichtsrates der ALBA SE.



Carla Eysel

ist seit dem 1. Januar 2017 **geschäftsführende Direktorin** der ALBA SE und seit dem 18. Januar 2017 **Mitglied des Verwaltungsrates**. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften in Regensburg und Tübingen arbeitete Eysel zunächst in der arbeitsrechtlichen Grundsatzabteilung der TÜV Rheinland Holding AG, Köln. Zeitgleich mit dem Erlangen des MBA in International Management an der University of East London (UeL) übernahm sie die Leitung der Personalabteilung der Sparte Industrie Services beim TÜV Rheinland. Mitte 2007 wechselte Eysel dann zur ALBA Group und verantwortet hier unter anderem den Bereich Business Development & Organisation.



Dirk Beuth

ist seit dem 14. Januar 2016 **Mitglied des Verwaltungsrates** der ALBA SE. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre arbeitete der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 16 Jahre im Prüfungs- und Beratungsbereich bei KPMG in Düsseldorf, Essen und Berlin und danach zwei Jahre im Bereich Sonderuntersuchung der Wirtschaftsprüferkammer Berlin. Ende 2010 übernahm er für vier Jahre die Leitung der Niederlassung São Paulo von Rödl & Partner. Seit Januar 2015 ist Beuth Commercial Manager bei der ALBA Group.

Im Gespräch mit Dr. Axel Schweitzer, Verwaltungsratsvorsitzender der ALBA SE

Herr Dr. Schweitzer, 2018 ist ein ganz besonderes Jahr. Wir können zwei Mal sagen: happy Birthday.

Axel Schweitzer: Das ist richtig. Wir feiern in diesem Jahr zwei runde Geburtstage. Im Jahr 1968 haben meine Eltern das Unternehmen ALBA gegründet. Die Gruppe wird also 50 Jahre. Und vor 20 Jahren, im Juni 1998, ging die INTERSEROH AG, die heutige ALBA SE, an die Börse.

ALBA, von der die ALBA SE ein wichtiger Bestandteil ist, hat die Recyclingbranche mitaufgebaut und entscheidend geprägt. Bevor wir nach vorne schauen, werfen Sie für uns einen Blick zurück?

Axel Schweitzer: ALBA steht heute international in Sachen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft ganz vorn. Damals hat alles allerdings ganz klein angefangen: Am Anfang gab es lediglich zwei LKW und sechs Mitarbeiter – nicht viel also. Aber es gab eine Idee, und die war Ende der 1960er Jahre geradezu revolutionär: Abfall ist nicht Müll, sondern Wertstoff – das war die tiefe Überzeugung meiner Eltern, Ursula und Franz Josef Schweitzer. Diesen Wertstoff zu sammeln, zu sortieren, aufzubereiten und ihm schließlich als Sekundärrohstoff ein neues Leben zu schenken – das ist bis heute der Kern der ALBA Group. Unser Ziel ist eine Welt ohne Abfall.



ALBA hat Recyclinggeschichte geschrieben ...

Axel Schweitzer: ... ja, die Liste der Innovationen ist lang: von der Einführung der getrennten Wertstoffsammlung, über die Entwicklung führender Technologien bis hin zu modernsten Recyclingmaterialien. Von Anfang an war ein zentraler Gedanke, einen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zum Erhalt unserer Erde zu leisten. Mein Bruder Eric und ich haben das Unternehmen 1998 übernommen. Seitdem ist ALBA erheblich gewachsen. Neue Geschäftsfelder kamen hinzu, andere verschwanden. Unser kleiner Berliner Familienbetrieb wurde zum internationalen Player. Eines zog sich wie ein roter Faden durch die Unternehmensgeschichte: der ständige Wandel.

Das ist typisch ALBA: Der Blick geht kaum zurück, sondern stets nach vorn. Was sind die nächsten Schritte?

Axel Schweitzer: Wir schauen in der Tat nach vorn und gehen die Entwicklungen der Zukunft aktiv an. Denn wir sind uns sicher: Nur wer dazu bereit ist, Herausforderungen anzunehmen und Veränderungen mitzugestalten, kann sich in den sich stetig wandelnden Märkten behaupten. Wir haben unser Jubiläumsjahr deshalb auch unter das Motto „Tradition trifft Innovation“ gestellt. Unsere Gruppe steht seit jeher für Fortschritt und Innovation. Kein anderes Unternehmen steht wie die ALBA Group für führende Umwelt- und Recyclinglösungen „made in Germany“.

Welcher ist der nächste große Meilenstein?

Axel Schweitzer: Ein großer Meilenstein der nahen Zukunft ist das Thema Digitalisierung – in der gesamten ALBA Group und natürlich auch im Stahl- und Metallrecycling der ALBA SE. Nachdem wir in den letzten Jahren im Stahl- und Metallrecycling massiv in wertschöpfungsver-tiefende Maßnahmen investiert haben, die auch bezogen auf Umwelt und Klima richtungswei-send sind, steht nun die Digitalisierung im Handel mit Stahl- und Nichteisen-Metall-Schrotten auf unserer Agenda, genauso wie die Digitalisierung auf unseren Plätzen.

Mit der Digitalisierung halten neue Technologien Einzug und Arbeitsabläufe werden sich ändern. Klar ist: Wir alle werden um- und dazulernen. Doch wer sich frühzeitig für neue Entwicklungen öffnet und sie sich zunutze macht, der hat als Unternehmen große Chancen. Diese Chancen zu nutzen und Neues mutig anzugehen – dafür scheinen „50 Jahre ALBA“ und „20 Jahre ALBA SE“ der perfekte Zeitpunkt.

Die Digitalisierung ist deshalb auch ein Schwerpunkt im diesjährigen Geschäftsbericht. Aber wie gestaltet sich denn die Zukunft der ALBA Group, der Muttergesellschaft der ALBA SE?

Axel Schweitzer: In China mit seiner boomenden Recyclingwirtschaft ist ALBA mittlerweile ein wichtiger Akteur, seit Neuestem sind wir auch in der Mega-City Shanghai präsent – mit einem Unternehmen für Automobilrecycling. Parallel liefen in Hongkong die Vorbereitungen zur Eröffnung der neuen E-Schrott-Recyclinganlage. Am 19. März war es dann soweit: Seit diesem Zeitpunkt sammeln und verwerten wir die gesamten in der 7-Millionen-Metropole anfallenden Haushalts-Großgeräte. Aber auch in Europa bauen wir unsere Position in unseren Heimatmärkten Deutschland und Polen weiter aus.

Wie werden Sie das Jubiläum „50 Jahre ALBA“ begehen?

Axel Schweitzer: „Fünf Jahrzehnte ALBA“ – das macht uns vor allem stolz und dankbar. Ein besonderer Dank gilt hier unserem Team und unseren Mitarbeitern, ohne die das nicht möglich gewesen wäre. Vom kleinen Entsorgungsbetrieb ist ALBA zum internationalen Recycling-spezialisten geworden. Ein Anlass, sich selbstzufrieden zurücklehnen, ist unser Jubiläum aber sicher nicht. Wir werden weder eine ledergebundene Firmenchronik herausgeben noch einen feierlichen Festakt mit Honorationen ausrichten. Statt einer sentimentalen Rückschau nutzen wir das Jubiläum lieber für das, was wir am besten können: Wir blicken voller Tatendrang in die Zukunft.

Und Sie haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt!

Axel Schweitzer: Wir haben uns vorgenommen, bis 2025 die Nummer Eins in der Branche zu werden – nicht, was den Umsatz betrifft, wohl aber die Nummer Eins bei Innovationen und Kundenfreundlichkeit und die Nummer Eins bei der Qualität der gesammelten und aufbereiteten Rohstoffe.

Bericht des Verwaltungsrates 2017

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktorin gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei auch regelmäßige Berichte der geschäftsführenden Direktorin, die diese zeitnah und umfassend erstattete, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu der geschäftsführenden Direktorin und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktorin hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihr nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit der geschäftsführenden Direktorin überwacht und diese beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von der geschäftsführenden Direktorin bereits entfaltenen Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit der

geschäftsführenden Direktorin intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktorin sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit der geschäftsführenden Direktorin umfassend erörtert hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem, der Investorenprozess zum Ausbau des Chinageschäfts und zum Wachstum in den Heimatmärkten, das laufende Spruchverfahren, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsaktivität, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Neubesetzung des Audit Committees.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Der **Präsidialausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Dirk Beuth. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratsitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss ein Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Dirk Beuth. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Herrn Dirk Beuth (Vorsitzender), Herrn Dr. Axel Schweitzer und Frau Carla Eysel (seit dem 24. Januar 2017). Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss acht Mal getagt und zusätzlich drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses lag im vergangenen Geschäftsjahr auf der Ausschreibung für die Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, sowie Herrn Dirk Beuth. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum nicht.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichtet die geschäftsführende Direktorin im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 24. April 2017 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2017, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance hat Herr Dr. Axel Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates beziehungsweise seiner Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen Herr Dr. Axel Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt war.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2017 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 24. April 2018 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den von der geschäftsführenden Direktorin aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum als Vorsitzender Herr Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Herr Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, und Frau Carla Eysel, Syndikusrechtsanwältin und Leiterin des Bereichs Business Development & Organisation der ALBA Group plc & Co. KG (seit dem 18. Januar 2017). Der Verwaltungsrat hat zudem Frau Carla Eysel mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als geschäftsführende Direktorin bestellt.

Der Verwaltungsrat dankt der geschäftsführenden Direktorin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2017 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2018

Der Verwaltungsrat
Dr. Axel Schweitzer
Vorsitzender

Die Aktie

Angaben zur Aktie

Wertpapiertyp: Inlandsaktie, Inhaberaktie

Notiert: regulierter Markt in Frankfurt, Düsseldorf, Freiverkehr in Stuttgart, München, Hamburg und Berlin

Geschäftsjahresende: 31.12.

Meldepflichtige Aktionäre: ALBA Group plc & Co. KG, Berlin

Die Stimmrechte der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, sind den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz über die ALBA Finance plc & Co. KGaA, die ALBA Finance Holding plc, die ALBA Group Europe plc, die Alpsee Ltd. und die Eibsee Ltd., jeweils mit statutarischem Sitz in London/Großbritannien und Verwaltungssitz in Berlin, zuzurechnen. Am 31. Dezember 2017 waren dies Stimmrechte aus 9.176.579 Aktien (93,258 Prozent).

Streubesitz: 6,742 Prozent

Rechnerischer Nennwert: 2,60 Euro

Stücke: 9,84 Mio.

Börsenkürzel: ABA

Bloomberg-Kürzel: ABA:GR

Reuters-Kürzel: ABAG.de

ISIN: DE0006209901

WKN: 620990

ALBA SE vs. DAX. Indizierter Aktienvergleich 2017 (Index: 1. Januar 2017 = 100)



Richtungsweisende Wahlen in einigen europäischen Ländern, der Amtsantritt des US-amerikanischen Präsidenten und eine langsame Änderung der Zinspolitik durch die Notenbanken sorgten für einen skeptischen Start der Finanzmärkte in das Börsenjahr 2017. Doch allen politischen Turbulenzen zum Trotz war das Berichtsjahr ein gutes Börsenjahr. Das starke globale Wirtschaftswachstum und gute Unternehmensgewinne beflügelten die Aktienmärkte und brachten neue Höchststände mit sich.

Im Jahresverlauf überraschte insbesondere Europa mit einer beachtlichen Konjunkturpolitik. Kursgewinne des Euros gegenüber dem US-Dollar und eine festere Entwicklung an den Aktienmärkten waren die Folge. So kletterte der DAX am 12. Oktober 2017 und damit fast exakt 30 Jahre nach dem schwarzen Montag von 1987 erstmals in seiner Geschichte über die Marke von 13.000 Punkten.

Fast alle großen Aktienindizes fuhren Gewinne ein. Der Dow Jones gewann im Jahresverlauf rund 25%, der japanische Index Nikkei 19% und der DAX schloss mit einem Plus von 12,5%.

Kursdaten der ALBA SE-Aktie 2017	Frankfurt
Eröffnungskurs 1. Handelstag (€)	52,44
Schlusskurs letzter Handelstag (€)	69,99
Performance (%)	33,47
höchster variabler Kurs (€)	70,00
tiefster variabler Kurs (€)	52,08
Schwankungsbreite (%)	29,36

Die Aktie der ALBA SE notierte bei Eröffnung der Frankfurter Börse am 2. Januar 2017 mit 52,44 Euro. Bereits am 6. Januar erreichte sie mit 52,08 Euro ihren tiefsten variablen Kurs und stieg danach im Jahresverlauf

kontinuierlich. Der höchste variable Kurs wurde am 28. Dezember mit 70,00 Euro festgestellt. Der Schlusskurs am 29. Dezember betrug 69,99 Euro.

Schlusskurs und Umsatz der ALBA SE-Aktie 2017



Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außenstehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2017.

Die besten Jahre kommen noch.

Am Anfang des Stahlrecyclings stand – eine industrielle Revolution. Die Erfolgsgeschichte des Stahlrecyclings ist mehr als 150 Jahre alt. Mit der Erfindung des Siemens-Martin-Verfahrens 1864 rückte der Einsatz von Schrotten bei der Stahlherstellung in den Fokus und damit die Nutzung des Sekundärrohstoffs als Alternative zum Eisenerz. Auch das Recycling wichtiger Nichteisen-Metalle wird schon seit über 100 Jahren betrieben.

Jetzt stehen wir wieder am Beginn einer industriellen Revolution – diesmal einer digitalen. Und wir wagen zu behaupten, dass die beste Zeit des Stahl- und Metallrecyclings noch vor uns liegt.



2017 boomte die weltweite Stahlproduktion wieder. Prognosen gehen aufgrund des globalen wirtschaftlichen Wachstums von einem dauerhaften Trend aus. Auch bei Nichteisen-Metallen stehen die Signale auf Grün. Der Einsatz der fünf Basismetalle Aluminium, Kupfer, Blei, Zink und Nickel beispielsweise in Gebäuden, in der Verkehrsinfrastruktur, in Elektrogeräten oder im Automobilbau steigt kontinuierlich.

Das Öko-Institut e.V. hat für „Metalle pro Klima“, eine Unternehmensinitiative in der Wirtschaftsvereinigung Metalle, die Entwicklung des anthropogenen* Lagers anhand der fünf Basismetalle untersucht: Pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland wächst die insgesamt verbaute Menge jährlich um fast 19 Kilogramm und wird 2050 bei gut 1,6 Tonnen dieser NE-Metalle liegen. Der Materialwert dieses Lagers wird sich von 2014 bis 2050 auf 245 Milliarden Euro nahezu verdoppeln (Annahme: konstante Preise). Im Gegensatz zu normalen Siedlungsabfällen, deren Aufkommen eher stagniert oder sogar rückläufig ist, blickt das Metallrecycling auf einen stetig wachsenden Markt.

* Fachbegriff für das durch den Menschen Hergestellte.





Das Recycling von Stahl und Nichteisen-Metallen spart zudem in einem bedeutenden Ausmaß Treibhausgasemissionen und Primärressourcen ein und rückt in Zeiten des Klimaschutzes ökologisch mehr und mehr in den Vordergrund.

Die positive Zukunftsprognose darf jedoch nicht vergessen lassen, dass sich der Markt für Stahl- und Metallrecycling in einem Umbruch befindet, dessen Tempo jährlich zunimmt. Wer sich zufrieden auf seinen Erfolgen ausruht, wird Chancen verpassen oder – schlimmer – sein angestammtes Geschäft verlieren. Die künftigen Aufgaben im Stahl- und Metallrecycling werden komplexer, die Zerlegung und Aufbereitung moderner Produkte komplizierter, die Qualitätsanforderungen der Industrie an möglichst reine Recyclingstoffe höher.





Auf wichtige Fragen unserer Branche müssen wir Antworten geben: Wie erfolgt die Trennung von über 60 verschiedenen Fraktionen eines entsorgten Handys? Wie recycelt man ein Elektrofahrrad mit faserverstärktem Carbonrahmen oder die Akkus von Elektroautos, von denen gemäß dem erklärten Ziel der Bundesregierung bereits 2020 eine Million über Deutschlands Straßen rollen sollen? Wie kann die Stahl- und Metallrecyclingbranche den Herausforderungen begegnen, Hightech-Komponenten nach der Nutzung wieder in Rohstoffe zu zerlegen? Und wie wird sich der Handel entwickeln: Wird es bald eine digitale Plattform geben, auf der große und kleine Schrotthändler mit den Stahlwerken direkt zusammentreffen – eine Art eBay für die Stahl- und Metallbranche?





Die Antwort darauf lautet: Vernetzung und Digitalisierung!

Wie die ALBA Group, von der die ALBA SE ein wichtiger Bestandteil ist, sind die meisten Unternehmen der Branche aus inhabergeführten Familienbetrieben entstanden und leben noch heute nach dem Grundverständnis des Händlers: Geschäfte werden zwischen Menschen gemacht, nicht zwischen Firmen. Wer sich darauf versteht, dieses tragende Rückgrat der Branche mit den Möglichkeiten moderner Technik zu verbinden, ist für die Zukunft gut aufgestellt. „Tradition trifft Innovation“ lautet deshalb auch das Jubiläumsmotto im 50. Jahr der 1968 gegründeten Firma ALBA.

Diese Zukunft erfordert eine Vernetzung mit Wissenschaftlern und Ingenieuren zur Herstellung von Produkten, die sich wirtschaftlich wieder in Rohstoffe zerlegen lassen. Sie macht die enge Zusammenarbeit mit Herstellern zur Wahrnehmung ihrer Produktverantwortung und eine engere Abstimmung mit Logistikern zur optimalen Ver- und Entsorgung notwendig.





Diese Zukunft erfordert auch das Verbinden mit Hochschulen, Start-Ups und Tech-Boards, um am Puls der Zeit zu bleiben. Sie fordert eine Vernetzung von Recyclinganlagen zur Steigerung der Auslastung und Produktivität von Aggregaten und den Einsatz von Softwareingenieuren und social media-Virtuosen, um den richtigen Lösungsweg für die kundenspezifische Recyclingaufgabe zu finden.

Auch die Digitalisierung der Supply Chain ist eine Aufgabe, die auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft eine bedeutende Rolle spielt – zur Schaffung von Transparenz, wann bei welchem Kunden welcher Reststoff im Produktionsprozess anfällt. Über die Abhollogistik und die Steuerung des Recyclingprozesses bis hin zur just-in-time-Belieferung der produzierenden Industrie mit hochspezialisierten Recyclingrohstoffen. Die Entwicklungen laufen auf Hochtouren. So hat ArcelorMittal eine gemeinsame Material-, Produkt- und Prozessdatenbank eingerichtet, auf die Kunden und Lieferanten gleichzeitig zugreifen können. Diese Datenbank wird weiterentwickelt.





Aber generell sind viele Innovationen vorstellbar, die das Recycling und den Metallhandel verändern werden. So könnte der Weg von an der Abfallstelle registriertem Material lückenlos und in Echtzeit verfolgt werden und bereits beim ersten Mausklick schon weiter disponiert werden, sowie der Zulauf gesichert ist. Kundenkontakte können ebenfalls viel schneller und direkter ablaufen, die Rechnungserstellung erfolgt automatisch und landet sofort im Postfach des Kunden.

Im Herbst 2017 startete unsere Muttergesellschaft, die ALBA Group, das InnovationLAB zur Digitalisierung der Entsorgungsbranche. „Wir wollen selbst aktiver Treiber der Digitalisierung sein, so wie wir auch mit unserer Recyclingtechnik führend in Deutschland und Europa sind“, sagt Dr. Axel Schweitzer, Vorstandsvorsitzender der ALBA Group und Verwaltungsratsvorsitzender der ALBA SE. Für die Digitalisierungsoffensive hat sich die ALBA Group mit nationalen und internationalen Acceleratoren und Industriepartnern verbunden – wie etwa Plug and Play aus dem Silicon Valley, der Deutschen Telekom oder dem chinesischen Telekommunikationshersteller Huawei. Noch ist es freilich zu früh, um konkrete Projekte, die im InnovationLab entstehen, vorzustellen – die Entwicklungsarbeit hat ja erst begonnen.

Die Zukunft im Stahl- und Metallrecycling bleibt spannend – und die ALBA SE ein wichtiger Akteur dieser Entwicklung!



Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Inhalt

A. Grundlagen des Konzerns 42

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	43
A.2. Produkte und Dienstleistungen	44
A.3. Steuerungssystem	45

B. Wirtschaftsbericht 46

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	46
B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	47
B.3. Geschäftsverlauf	48
B.3.1. Stahl- und Metallrecycling	48
B.3.2. Dienstleistung	49
B.4. Lage	50
B.4.1. Ertragslage	50
B.4.2. Vermögenslage	51
B.4.3. Finanzlage	52
B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe	55

C. Erklärung zur Unternehmensführung 56

D. Chancen- und Risikobericht 68

D.1. Chancenbericht	68
D.1.1. Chancenmanagement	68
D.1.2. Chancen	68
D.2. Risikobericht	69
D.2.1. Risikomanagementsystem	69
D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	73
D.2.3. Risikobewertung	75
D.2.4. Risiken	76
D.2.5. Gesamtrisikoprofil	81

E. Weitere Angaben 82

E.1. Verwaltungsrat	82
E.2. Vergütungsbericht	82
E.3. Mitarbeiter	83
E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch	85
E.5. Forschung und Entwicklung	87
E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Bericht	88

F. Prognosebericht 89

F.1. Entwicklung Stahl- und Metallrecycling	89
F.2. Entwicklung des Konzerns	91

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Jahr 2017 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung wurde für jedes volle Geschäftsjahr mit brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro) ermittelt.

Außenstehende Aktionäre haben beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde möglich.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die dem Segment Stahl- und Metallrecycling zugeordnet sind.

Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

Mit Datum vom 26. September 2016 hatte die ALBA Group KG die ALBA SE angewiesen, die ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld, und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, Frankfurt a. M., an die ALBA International Holding GmbH, Berlin, sowie die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen, an die ALBA Services Subholding GmbH, Berlin, zu verkaufen. Die Veräußerungen erfolgten mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017.

Darüber hinaus wurde zum 6. Februar 2017 die Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande, inklusive der Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hongkong/China, veräußert.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Stahl- und Metallrecycling

Die zum Stahl- und Metallrecycling gehörenden Unternehmen der ALBA SE erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den internationalen Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Das Segment verfügt über ein Netz von 36 (i. Vj. bereits bereinigt: 37) Stahl- und Metallrecyclingstandorten sowie Handelsstandorten in Deutschland und den Niederlanden. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven und Rostock-Marienehe sowie der Standort der INTERSEROH Evert Heeren GmbH in Leer. Sie sind sämtlich weisungsgebunden und treten nicht selbstständig auf.

Dienstleistung

Die Unternehmen des Segmentes Dienstleistung wurden zum Ende des ersten Quartals 2017 veräußert. Die Tätigkeitsfelder dieses Segmentes umfassten vor allem die Konzeption und die Realisation von Erfassungs-, Rückhol- und Kreislaufsystemen für gebrauchte Verpackungen und Produkte. Zudem war dieser Bereich mit eigenen Gesellschaften in mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten tätig. Hierzu gehörten unter anderem Österreich, Slowenien, Polen und Kroatien. In diesen Ländern wurden Filial- und Zentrallagerentsorgung sowie diverse Sammelsysteme angeboten.

Bezogen auf das Geschäftsvolumen waren die Bereiche Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solutions Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe, des Bereichs Stahl- und Metallrecycling sowie dessen Geschäftsaktivitäten verschiedene Kennzahlen genutzt. Diese wurden im Jahresverlauf wie folgt angepasst: EBIT sowie Investitionen sind als wesentliche Steuerungsgrößen der Gruppe definiert. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling sind darüber hinaus die Mengen Fe sowie NE relevant. Nicht mehr steuerungsrelevant sind Umsatzerlöse sowie der Marktanteil Duales System Interseroh, da die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung zum Ende des ersten Quartals 2017 veräußert wurden. Die Kennzahl EBIT ersetzt die Kennzahlen EBITDA und EBT aufgrund der geringeren Komplexität.

Diese Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, plus aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Mittelpunkt.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

2017 stieg die weltweite Rohstahlproduktion von 1,63 Mrd. Tonnen auf 1,69 Mrd. Tonnen. Die EU-28 produzierte 168,7 Mio. Tonnen (+4,1%). Für Deutschland schätzt der Weltstahlverband die Rohstahlproduktion auf 43,56 Mio. Tonnen (+3,5%). Die globale Stahlproduktion litt auch im Berichtsjahr unter Überkapazitäten. Trotz überplanmäßiger Stilllegung umweltschädlicher Stahlwerke erreichte China 2017 ein neues Rekordhoch in der Stahlproduktion. Der chinesische Anteil an der weltweiten Rohstahlproduktion lag bei etwa 50%.

Das Berichtsjahr startete mit Preissteigerungen für alle Stahlschrottsorten. Gemäß Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) betrug der Durchschnittspreis für die Leitschrottsorte 2 im Januar 225,00 Euro pro Tonne. Der Rückgang im Februar auf 208,50 Euro für eine Tonne wurde bereits im März überkompensiert (233,90 Euro). Während das zweite Quartal von leichten Preisrückgängen geprägt war, stieg der Preis in der zweiten Jahreshälfte an und erreichte im Dezember einen Durchschnittspreis von 262,60 Euro pro Tonne. Insgesamt belief sich der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 2017 auf 235,60 Euro pro Tonne und lag damit um 67,20 Euro oder 39,9% über dem Durchschnittspreis von 2016 (168,40 Euro pro Tonne).

Auch die Durchschnittspreise für Nichteisen-Metalle stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Der Preis für Aluminium erhöhte sich im Zwölf-Monats-Mittel um 20,1% auf 1.743 Euro pro Tonne, während der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer um 24,0% auf 5.454 Euro und der Durchschnittspreis für eine Tonne Nickel um 6,0% auf 9.215 Euro stiegen.

Segment Dienstleistung

Da der Bereich Dienstleistung zum Ende des ersten Quartals 2017 veräußert wurde, werden nachstehend lediglich die Monate Januar bis März 2017 betrachtet.

Der private Konsum blieb auch in den ersten drei Monaten 2017 Treiber der Konjunktur. Das Transportverpackungsgeschäft war weiterhin von einem intensiven Wettbewerb mit hohem Druck auf die Margen gekennzeichnet. Die Effekte der siebten Novelle der Verpackungsverordnung fanden ihren Niederschlag in einem stabilen Mengenverlauf. Außerdem prägten das Dienstleistungsgeschäft weiterhin hohe Kosten für die thermische Verwertung.

Die Durchschnittspreise für Altpapier lagen in den ersten drei Monaten 2017 je nach Sorte um 20,4% bis 75,1% über den durchschnittlichen Werten des ersten Quartals 2016. Die durchschnittlichen Preise für Folie stiegen je nach Sorte gegenüber den Mittelwerten des Vorjahresvergleichszeitraums um 8,2% bis 38,1%. Der Durchschnittspreis für transparentes PET reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 23,1%, der für buntes PET war sogar negativ.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Mit Blick auf wiederkehrende gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgern (örE) und privaten Sammlern zur Untersagung gewerblicher Sammlungen durch den örE hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass gültige Untersagungen mindestens die folgenden zwei Kriterien erfüllen müssen:

1. Ohne eine Untersagung der gewerblichen Sammlung wäre die sonstige Entsorgung des örE im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge (sog. Relevanz-Schwelle) nicht mehr zumutbar oder gefährdet.
2. Eine Untersagung durch den örE infolge mangelhaft dargelegter Verwertungswege des Sammlers darf nicht wegen unnötig hoher Nachweisanforderungen an die Verwertung der Sammlung erfolgen. Vielmehr reichen hierfür in der Regel konkrete Nachweise der Entsorgungsstruktur gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz aus.

Diese höchstrichterliche Feststellung ist besonders auch für Schrottsammler wichtig. Kommunale Untersagungen müssen sich damit zukünftig an deutlich restriktiveren Vorgaben orientieren. Allerdings wird auch zukünftig jede Entscheidung im Einzelfall zu beurteilen sein.

B.3. Geschäftsverlauf

B.3.1. Stahl- und Metallrecycling

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017 in einem guten Marktumfeld mit steigenden Preisen für Fe- und NE-Metalle. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 reduzierte sich wie erwartet das Geschäftsvolumen infolge der Veräußerungen einzelner Gesellschaften und Standorte Ende 2016 und im ersten Quartal 2017. Der Auftragsbestand im Abbruch- und Rückbaugeschäft blieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Die gehandelten Fe-Mengen liegen im Berichtsjahr bei 1.120 tto (i. Vj.: 1.246 tto) und sanken damit ebenso wie die NE-Tonnagen im Rahmen der Erwartungen. Die NE-Tonnagen belaufen sich auf 98 tto (i. Vj.: 232 tto). Bereinigt um die Effekte aus den Veräußerungen konnte im Fe-Bereich sogar eine leichte Erhöhung der umgesetzten Mengen erreicht werden, während im NE-Bereich die Mengen unter denen des Vorjahres liegen.

Trotz des reduzierten Geschäftsvolumens konnte mit einem EBIT von 22,3 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) ein weit über den Erwartungen liegendes Ergebnis erreicht werden. Dies gilt selbst unter Außerachtlassung des Entkonsolidierungsgewinns in Höhe von 10,8 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren nicht nur die positiven Marktbedingungen, sondern auch die Fokussierung auf margenträchtige Geschäfte sowie ein effektives Positions- und Bestandsmanagement.

Das Investitionsvolumen von 4,3 Mio. Euro (Vj.: 3,7 Mio. Euro; bereinigt Vj.: 2,7 Mio. Euro) stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund einzelner Standortvergrößerungen stärker als erwartet.

B.3.2. Dienstleistung

Die folgenden Angaben beziehen sich aufgrund der Veräußerung des Bereichs lediglich auf die ersten drei Monate 2017 und den entsprechenden Vorjahreszeitraum Januar bis März 2016.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Transportverpackungen stiegen gegenüber dem ersten Quartal 2016 leicht. Preisnachlässen, die Kunden aufgrund des harten Wettbewerbs eingeräumt wurden, sowie den gestiegenen Kosten für die thermische Verwertung standen Neuverträge und eine positive Entwicklung des Auftragsbestands gegenüber. Erlössteigerungen im ersten Quartal wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auch durch höhere Vermarktungspreise für Folie sowie im Bereich Pappe/Papier/Kartonnagen erzielt.

Die Umsatzerlöse bei Verkaufsverpackungen waren im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund von Preisrückgängen leicht rückläufig. Der Marktanteil Duales System Interseroh erhöhte sich marginal.

Im Bereich der Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI) konnten die gestiegenen Kosten der Altholzentsorgung sowie der thermischen Verwertung von Abfällen nahezu vollständig in Vertragsanpassungen mit den Kunden berücksichtigt werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich war, liefen die Verträge aus oder wurden gekündigt. Der Umsatz der RSI ist leicht rückläufig, bedingt durch Teilkündigungen im Bestandsgeschäft.

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse im Segment Dienstleistung, ohne die ALBA SE, mit 86,4 Mio. Euro über den Umsätzen des Vorjahresvergleichszeitraums mit 83,2 Mio. Euro.

Das EBIT liegt mit 5,3 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (5,2 Mio. Euro), während sich das Investitionsvolumen mit 0,4 Mio. Euro deutlich darunter befindet (0,7 Mio. Euro).

B.4. Lage

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung besteht gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) 5 sowohl aus dem Ergebnis des fortzuführenden Geschäfts als auch dem des aufgegebenen Geschäftsbereichs. Der aufgegebene Geschäftsbereich beinhaltet das Segment Dienstleistung. Das laufende Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs beträgt in den ersten drei Monaten 2017 bis zur Veräußerung 4,7 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Effekte aus der Entkonsolidierung reduziert sich das Ergebnis auf 0,7 Mio. Euro.

Die folgenden Ausführungen zur Ertragslage beziehen sich ausschließlich auf das fortzuführende Geschäft.

B.4.1. Ertragslage

Der Umsatzrückgang von 152,8 Mio. Euro (-25,6%) betrifft im Wesentlichen die im ersten Quartal 2017 durchgeführte Veräußerung der im Anhang unter Teilziffer 5 (c) genannten Tochtergesellschaften zuzüglich der im Dezember 2016 verkauften RHS Rohstoff Handel GmbH. Gegenläufig besteht bei den verbleibenden Gesellschaften ein Umsatzanstieg, der überwiegend aus der positiven Preisentwicklung für Fe- und NE-Metalle resultiert.

Mit 27,2% sank die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahr stärker als die Umsatzerlöse, sodass sich die Rohertragsquote auf 17,0% (i. Vj. 15,2%) verbessert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 8,9 Mio. Euro (43,6%) auf 29,2 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Erträge aus Entkonsolidierungen. Hierzu wird auf die Teilziffer 5 (c) im Anhang verwiesen.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen um 23,2% ist vornehmlich auf die gesunkene Mitarbeiterzahl in Folge der im ersten Quartal 2017 beziehungsweise im vierten Quartal 2016 durchgeführten Veräußerungen von Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Mio. Euro (28,4%) geringer. Primäre Gründe hierfür sind ebenfalls die im ersten Quartal 2017 beziehungsweise im vierten Quartal 2016 durchgeführten Veräußerungen von Tochtergesellschaften. Rückgänge sind insbesondere in den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 7,4 Mio. Euro, in den neutralen Aufwendungen mit 6,8 Mio. Euro sowie in den Vertriebsaufwendungen in Höhe von 4,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Demgegenüber gab es einen leichten Anstieg in den Betriebsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen.

Durch die vorgenannten positiven Veränderungen konnte das EBIT des fortgeführten Geschäftsbereichs um 23,5 Mio. Euro auf 22,8 Mio. Euro gesteigert werden (i. Vj.: -0,7 Mio. Euro).

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um 5,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Steuererstattungen der ALBA SE. Diese stehen im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen der Vorjahre.

B.4.2. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2016 waren gemäß den Regelungen des IFRS 5 die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz getrennt von den übrigen Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen. Dieser Posten umfasste sowohl das Segment Dienstleistung, ohne die ALBA SE, als auch die ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld, die ALBA Metall Süd Rhein Main GmbH, Frankfurt a. M., die Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande, die Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hongkong/China, die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen, und die Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen, des Segmentes Stahl- und Metallrecycling. Der Abgang der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden erfolgte bis zum 31. März 2017. Die Umgliederung zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 8,3 Mio. Euro betrifft zwei zur Veräußerung vorgesehene Standorte.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 hat sich die Bilanzsumme um 119,9 Mio. Euro (-32,8%) auf 245,6 Mio. Euro verringert. Ursächlich dafür war vor allem der Abgang der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden. Im Wesentlichen aufgrund der Verringerung der Bilanzsumme verbesserte sich die Eigenkapitalquote von 40,3% auf 50,4%.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stiegen um 82,7 Mio. Euro, was auf die Erhöhung der Cashpooling-Forderungen zurückzuführen ist. Der Anstieg der Cashpooling-Forderungen wiederum resultiert vor allem aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften und langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 25,7 Mio. Euro. Des Weiteren führt der zahlungswirksame Ausgleich der Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Group KG in Höhe von 20,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Cashpooling-Forderung bei gleichzeitiger Reduzierung der sonstigen kurzfristigen Forderungen. Daneben trugen die vereinnahmten Zinsen aus Steuererstattungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro zum Anstieg bei.

Das Eigenkapital vermindert sich im Wesentlichen in Folge der Gewinnabführung der ALBA SE an die ALBA Group KG in Höhe von 56,2 Mio. Euro. Gegenläufig hat sich das positive Konzernergebnis ausgewirkt. Insgesamt sinkt das Eigenkapital um 23,7 Mio. Euro auf 123,7 Mio. Euro.

Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung der ALBA SE an die ALBA Group KG in Höhe von 56,2 Mio. Euro (im Vorjahr Forderung in Höhe von 20,0 Mio. Euro).

B.4.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Group KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht

und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Group KG hat mit Wirkung zum 24. März 2017 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Der Vertrag läuft bis zum 30. Dezember 2022 und deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Group KG umfänglich ab. Es bestehen auf Ebene der ALBA Group KG entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Teilziffer 36 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkredererfall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% (i. Vj.: 10%) des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkredererfall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 24,8 Mio. Euro (i. Vj.: 24,3 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,6 Mio. Euro zuzüglich der Zahlungsmittel der Veräußerungsgruppe in Höhe von 5,5 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Group KG in Höhe von 135,0 Mio. Euro (i. Vj.: 52,2 Mio. Euro zuzüglich der Cashpooling-Forderungen der Veräußerungsgruppe in Höhe von 57,9 Mio. Euro), sodass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 135,5 Mio. Euro (i. Vj.: 116,2 Mio. Euro) beträgt. Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Die Entwicklung des Cash Flows ist im Konzernanhang unter Nummer 33 zu finden.

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Finanzierungsleasing betragen im Berichtszeitraum 4,7 Mio. Euro und im Vorjahr 5,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf das Segment Dienstleistung 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 1,6 Mio. Euro) und auf das Segment Stahl- und Metallrecycling 4,3 Mio. Euro (i. Vj.: 3,6 Mio. Euro).

Hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Unterposten der getätigten Investitionen wird auf die Ausführungen im Konzernanhang unter den Teilziffern 17 und 18 verwiesen.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe

Die ALBA SE-Gruppe hat sich im Berichtsjahr sehr erfolgreich entwickelt. Dazu beigetragen haben neben den positiven Rahmenbedingungen in den Stahl- und Metallrecyclingmärkten die in den Vorjahren getätigten Investitionen in wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen, die Fokussierung auf margenträchtige Geschäfte und das effektive Positions- und Bestandsmanagement sowie die einmaligen Entkonsolidierungseffekte.

Neben der überaus erfolgreichen Entwicklung des Konzernergebnisses hat sich auch die Eigenkapitalquote erneut verbessert.

C. Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführende Direktorin identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

Entsprechenserklärung 2017

Der Verwaltungsrat hat im April 2017 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Der Verwaltungsrat erklärt, dass die ALBA SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom August 2016 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.1.2 S. 6 und 7 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- **Zu Ziffer 4.2.3 (Vergütungssystem geschäftsführende Direktoren):** Die Vergütung der geschäftsführenden Direktorin der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern grundsätzlich auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Die geschäftsführende Direktorin ist aufgrund ihrer langjährigen Leitungsfunktion eng mit dem Unternehmen verbunden. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.
- **Zu Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren):** Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2012 gemäß §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 S. 2 HGB wird bis zum Ende der Ermächtigung von der Veröffentlichung der Individualbezüge der geschäftsführenden Direktoren abgesehen. Die Ermächtigung findet auf die geschäftsführenden Direktoren Anwendung und sie werden sich an die Ermächtigung halten, wenn sie den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufstellen. Von der Ermächtigung soll durch die am 7. Juni 2017 stattfindende ordentliche Hauptversammlung für weitere fünf Jahre Gebrauch gemacht werden.
- **Zu 5.1.2 (Bestellung der geschäftsführenden Direktoren):** Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt. Die Auswahl neuer geschäftsführender Direktoren erfolgt anhand der Qualifikation, eine Frauenquote ist daher nicht geplant. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen bei den geschäftsführenden Direktoren wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt.
- **Zu 5.4.1 (Zielsetzung des Verwaltungsrats und Grenze Zugehörigkeitsdauer):** Da der Verwaltungsrat die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch die Aktionäre nicht bestimmen darf, hat er sich dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für die Nominierungen gesetzt; über diese wird jeweils im Rahmen einer Nominierung berichtet. Gleichzeitig stellt der Verwaltungsrat klar, dass er keine Vorschläge abgeben oder solche unterlassen wird, weil ein/e Kandidat/in über eine bestimmte Diversity-Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt.

- **Zu 5.4.2 (Zusammensetzung des Verwaltungsrats):** Von den derzeit insgesamt drei Mitgliedern des Verwaltungsrats ist ein Mitglied auch Mitglied des Vorstands der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats steht die professionelle Ausübung der Leitungsfunktion und Überwachung des Managements im Vordergrund. Hierzu können Verwaltungsratsmitglieder auch dann geeignet sein, wenn sie die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht erfüllen.
- **Zu 5.4.6 (Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder):** Die Leitungs- und Kontrolltätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder nicht. Die Einführung einer variablen Vergütung ist nicht vorgesehen, da eine solche nach Ansicht des Unternehmens keine wesentliche Verbesserung der Anreizwirkung zur Überwachung der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren darstellt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die zugleich geschäftsführende Direktoren sind, erhalten ihre Vergütung als geschäftsführende Direktoren, auf die die Verwaltungsratsvergütung angerechnet wird.
- **Zu 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses):** Die beherrschende ALBA Group plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen und des von ihr emittierten Bonds eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken und Bondinvestoren innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.“

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2017 Maßnahmen unternommen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten.

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Verwaltungsratsmitgliedern ist im Anhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,258 % der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.176.579 Aktien zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group plc & Co. KG gehalten werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführende Direktorin arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführende Direktorin und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender),
- Dirk Beuth
- Carla Eysel (seit 18. Januar 2017)

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 Frau Carla Eysel, die am 18. Januar 2017 gerichtlich in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt wurde, zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. Ihr Amt endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließt.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum fünf Mal.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum Herr Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender des Verwaltungsrates) und Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und mit Herrn Dirk Beuth besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dirk Beuth, der gleichzeitig zum Vorsitzenden gewählt wurde, sowie Frau Carla Eysel (seit dem 24. Januar 2017).

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an,

deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer, und Herr Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführende Direktorin

Die geschäftsführende Direktorin führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie ihres Dienstvertrags. Sie vertritt die Gesellschaft nach außen.

Zum 1. Januar 2017 wurde Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin berufen und trat damit die Nachfolge von Herrn Rob Nansink an, der sein Amt zum 31. Dezember 2016 niederlegte.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des/der Verwaltungsrates/ geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeiter beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße in Höhe von 0% vereinbart. Frau Carla Eysel wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation auf Antrag der ALBA Group plc & Co. KG zum 18. Januar 2017 durch Beschluss des Amtsgerichts Köln zum Mitglied des Verwaltungsrats berufen und von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 in den Verwaltungsrat gewählt. Der damit einhergehende derzeitige Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3% führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Da es derzeit nur eine geschäftsführende Direktorin gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0%. Mit der Bestellung von Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin zum 1. Januar 2017 beträgt die Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren derzeit 100%.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktorin gibt es bei der ALBA SE nicht.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktoren verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrats mit lediglich drei Personen sowie einer geschäftsführenden Direktorin nicht angezeigt.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrats wurde zudem berücksichtigt, dass ein Vertreter der Hauptaktionärin ALBA Group KG vertreten ist, der auch langjährige operative und strategische Erfahrung im Geschäftsfeld der ALBA SE hat (Dr. Axel Schweitzer). Auch die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats haben einschlägige Branchenkenntnis sowie Management-Erfahrung und kaufmännische Kenntnisse (auch im Ausland) gesammelt.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Anteil von Frauen liegt derzeit bei 33,3%, bei den geschäftsführenden Direktoren bei 100%.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 erhalten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in

einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2017 wird auf E.2. Vergütungsbericht verwiesen.

Geschäftsführende Direktorin

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktorin setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge der geschäftsführenden Direktorin. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2017 wird auf E.2. Vergütungsbericht verwiesen.

D. Chancen- und Risikobericht

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2018 führen können.

D.1.2. Chancen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Steigen die Preise für das im Hochofenverfahren verwendete Eisenerz weiter an, steigt der Rohstahlpreis und infolgedessen auch der Stahlschrottpreis. Darüber hinaus könnte zusätzlich die Auslastung der Elektro Stahlproduktion, bei der vornehmlich Stahlschrotte eingesetzt werden, zunehmen. Dies würde ebenfalls zu steigenden Preisen für Stahlschrotte führen.

Zusätzliche positive Ergebniseffekte könnten sich aus der Reduzierung der hohen Entsorgungskosten aufgrund derzeit fehlender Kapazitäten in nationalen Müllverbrennungsanlagen ergeben. Der Ausbau von Verbrennungskapazitäten im Ausland hätte eine Reduzierung der Importmengen zur Folge und würde die Entsorgungspreise im Inland senken.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Teilziffer 36 im Anhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei der Segmentleitung und den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist im Konzernrechnungswesen der ALBA SE verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragerteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie mit einem E-Learning Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und der Segmentleitung zugewiesen. In dem für Grundsatzfragen zuständigen Compliance-Gremium der ALBA Group sind Repräsentanten verschiedener Zentral- und Geschäftsbereiche vertreten. Das Gremium kümmert sich um die Weiterentwicklung des Compliance-Programms und koordiniert die Zusammenarbeit. Insbesondere die Bereiche Recht und Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE-Gruppe versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus den jeweiligen Buchhaltungssystemen über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware über ein Ampelsystem den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System im vorherigen Schritt keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften direkt in der Konsolidierungssoftware. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1%
B	1% - < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2017 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko M = mittleres Risiko H= hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Weltweite Überkapazitäten in der Stahlproduktion, Billigimporte und geopolitische Krisen beeinflussen die Entwicklung der Stahlproduktion in Europa und damit die Nachfrage nach Schrotten. Aktuell stellen darüber hinaus die zunehmenden protektionistischen Tendenzen in den Vereinigten Staaten von Amerika ein weiteres Risiko dar. Eine Abschottung des US-amerikanischen Marktes hätte direkte Auswirkungen auf die Handelsströme von Stahlproduzenten in

Deutschland, was zu einer niedrigeren Nachfrage nach Stahlschrotten führen kann. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Nachfrage der türkischen Stahlindustrie nach verschiedenen Schrottqualitäten stark variiert und nur bedingt planbar ist.

Für die Veräußerung hochwertiger Schrotte an die Stahlindustrie werden Vormaterialien in ausreichender Qualität und Menge benötigt. Bei niedrigen Schrottpreisen besteht das Risiko, dass benötigte Mengen nicht ausreichend beschafft werden können. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Weiterhin ergeben sich Risiken aus den Einkaufspreisen, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Durch eine entsprechende enge Zusammenarbeit mit den Kunden wird diesem Risiko allerdings entgegengewirkt.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können zu einer Einschränkung der geplanten Ergebnisse führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Risiken als mittleres Risiko eingestuft.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working-Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispo- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Brand sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Durch die zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung gestiegen. Folglich resultieren daraus erhöhte Instandhaltungsaufwendungen. Diesem Risiko wird durch eine laufende Steuerung der Investitionsmittel und einer bedarfsgerechten Allokation entgegengewirkt.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden die Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den in 2017 neu geschlossenen Konsortialkreditvertrag der ALBA Group eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Group integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group. Darüber hinaus erleichtert das Factoringprogramm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Group.

Es stehen ausreichend freie Liquiditätslinien zur Verfügung.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Das Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Nach der deutlichen Verbesserung im Vorjahr konnte das Niveau des Risikoprofils im Berichtsjahr stabilisiert werden.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin der ALBA SE berufen und trat damit die Nachfolge von Herrn Rob Nansink an, der sein Amt zum 31. Dezember 2016 niederlegte. Auf Antrag der ALBA Group KG wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Köln Frau Carla Eysel zum 18. Januar 2017 in den Verwaltungsrat der ALBA SE berufen. Dieses Mandat endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juni 2017. Die ordentliche Hauptversammlung wählte am 7. Juni 2017 Frau Carla Eysel in den Verwaltungsrat. Ihre Bestellung erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließt.

E.2. Vergütungsbericht

Hierzu wird auf die Teilziffer 39 im Anhang verwiesen.

E.3. Mitarbeiter

Mitarbeiterzahl

Im Stahl- und Metallrecycling waren im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 599 Mitarbeiter (FTE) tätig (i. Vj.: 814), davon 216 (i. Vj.: 338) Angestellte und 383 (i. Vj.: 476) gewerbliche Arbeitnehmer.

Im Bereich Dienstleistung belief sich die Mitarbeiterzahl vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 auf 635 (FTE) (2016: 586). Die Zahl der Angestellten betrug 517 (FTE) (2016: 451), die der gewerblichen Arbeitnehmer 118 (FTE) (2016: 135).

Damit beschäftigte die ALBA SE-Gruppe 2017 durchschnittlich 758 Mitarbeiter (FTE) (i. Vj.: 1.400).

Nachwuchsgewinnung

Systematische Fachkräftegewinnung, -ausbildung und -bindung stellen Erfolgsfaktoren und gleichzeitig auch Herausforderungen dar. Die ALBA SE räumt deshalb der Fachkräftegewinnung eine hohe Priorität ein. Mit Hilfe von Entwicklungsprogrammen sollen dem drohenden Mangel begegnet und qualifizierte Mitarbeiter gefördert werden. Das Interesse talentierter Menschen zu wecken, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und im Unternehmen zu halten, ist deshalb von großer Relevanz.

Zu diesem Zweck etablierte die ALBA Group für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe weitere Kooperationen mit unterschiedlichen Schulen und Hochschulen und ist auf zielgruppengerechten Veranstaltungen und Internetportalen vertreten. Dabei wurden mit Hauptaugenmerk auf die Digitalisierung zwei Virtual Reality-Filme zu Ausbildungsberufen produziert und über eine App die Bewerbung per Video mit mobilen Endgeräten ermöglicht. Das Pilotprojekt zur Integration von Flüchtlingen aus dem Vorjahr wurde erfolgreich weitergeführt. Die ALBA SE-Gruppe bildete im Jahr 2017 insgesamt 35 Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Berufen aus. Zur Förderung ihrer Entwicklung während der Ausbildung werden beispielsweise Seminare aus den Bereichen Kommunikation, Personal und Rechnungswesen angeboten. Eine Zentralveranstaltung zu Beginn der Ausbildung sowie Unternehmensführungen durch Anlagen der unterschiedlichen Gesellschaften stärken außerdem

die Identifikation der Auszubildenden der ALBA SE mit der gesamten ALBA Group. Nach der Ausbildung werden den Mitarbeitern verschiedene Perspektiven angeboten. Leistungsstarke Nachwuchskräfte haben die Möglichkeit eine weiterführende Qualifikation beziehungsweise ein Studium zu absolvieren. Die ALBA SE tritt als Teil der ALBA Group als „Fair Company“ auf, welche für Hochschulpraktika zu fairen Arbeitsbedingungen steht und somit qualifizierten Nachwuchs frühzeitig identifizieren und binden kann. Außerdem hat die ALBA SE-Gruppe die Möglichkeit, von der ALBA Group konzipierte Traineeprogramme anzubieten. Von Beginn an sind die Trainees in das Tagesgeschäft eingebunden, lernen Verantwortung zu übernehmen und anspruchsvolle Projekte zu steuern. Jeder Trainee erhält einen individuellen, transparenten Lern- und Entwicklungsplan. Durch regelmäßige Trainings und Workshops werden der Austausch untereinander sowie der Aufbau eines unternehmensinternen Netzwerks gefördert. So verfügen die Nachwuchskräfte nach Abschluss der Traineezeit über das notwendige Know-how für eine erfolgreiche Fach- und Führungslaufbahn im Unternehmen. Für ihr besonders gutes Traineeprogramm wurde die ALBA Group von ABSOLVENTA in Zusammenarbeit mit der LMU München ausgezeichnet.

Personalentwicklung

Jeder einzelne Mitarbeiter trägt mit seiner Persönlichkeit, seiner Qualifikation und seinem Engagement zum stetigen Wachstum des Unternehmens bei. Der kontinuierliche Aufbau sowie die Vertiefung der Kompetenzen von Mitarbeitern und Führungskräften sind somit zentrale Themen der Personalentwicklung.

Neben einem umfassenden offenen Weiterbildungskatalog für verschiedene fachliche sowie überfachliche Themenbereiche für alle Mitarbeitergruppen existieren für einzelne Berufsgruppen spezifische Initiativen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit – so beispielsweise im Rahmen der Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter beziehungsweise Händler sowie Berufskraftfahrer. Diese Zielgruppen standen im Berichtsjahr 2017 im Fokus der Personalentwicklungsaktivitäten. Basis sind potenzialdiagnostische Instrumente wie das jährliche Mitarbeitergespräch, Potenzialgespräche oder die Development Center. Im Berichtsjahr wurde der Talent Review-Prozess erfolgreich abgeschlossen, aus dem Personalentwicklungsmaßnahmen für das laufende Jahr abgeleitet wurden. Für die nachhaltige Verfolgung der Unternehmensstrategie 2030, die sich ganz wesentlich dem Megatrend der Digitalisierung widmet, werden die Mitarbeiter für die Umsetzung innovativer Projekte kontinuierlich qualifiziert.

E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der geschäftsführenden Direktorin nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2017 insgesamt 93,258 % der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.176.579 Aktien gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten werden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen

Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5 %, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

E.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Bericht

Alle Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit haben angesichts dieser Tätigkeitsfelder durchgängig einen hohen Stellenwert. Des Weiteren wird auf den nichtfinanziellen Bericht der ALBA SE verwiesen, der im Internet unter www.alba-se.com, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Nichtfinanzielle Berichte, zur Verfügung steht.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung Stahl- und Metallrecycling

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Für 2018 wird gemäß europäischem Stahlverband Eurofer mit moderaten Stahlpreissteigerungen gerechnet. Trotz der überplanmäßigen Stilllegung umweltschädlicher Stahlwerke hat China 2017 ein neues Rekordhoch bei der Stahlproduktion erreicht. Auch 2018 wird sich dieser Trend fortsetzen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es in den kommenden Jahren eine durch die chinesische Regierung induzierte Verschiebung Richtung Elektroofentechnologie geben wird, bei der überwiegend Stahlschrotte eingesetzt werden. Dies dürfte dann auch die weltweiten Eisenerzpreise belasten und das Recycling begünstigen.

Anhaltend problematisch sind die weltweiten Überkapazitäten in der Stahlproduktion sowie der global zunehmende Protektionismus. Die USA, China sowie die Europäische Union sind die Hauptakteure im Streit über Überkapazitäten und Dumpingpreise. Europäische Union und USA werfen vor allem China vor, Überkapazitäten zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt zu bringen. Die Europäische Union hat mehr als vierzig Strafzölle auf Stahlprodukte verhängt. Die USA

entschieden im März 2018, Stahlimporte mit 25 % und Aluminiumimporte mit 10 % zu verzollen. Diese Strafzölle sollen zunächst nicht für Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten.

Trotz der Herausforderungen, denen sich der Markt gegenüberstellt, stimmt die prognostizierte Nachfragesteigerung nach Stahl die Stahlrecyclingbranche positiv: 87 Prozent der Unternehmen gehen für 2018 von einer gleichbleibenden oder verbesserten Geschäftslage aus.

Experten äußern sich sehr positiv hinsichtlich der Prognosen für die Nachfrage- und Preisentwicklung von NE-Metallen für das laufende Geschäftsjahr. Indizes weisen darauf hin, dass Investitionsgüterproduktion und Exporte zu einer verstärkten Nachfrage nach Metallen als Produktionsinput führen. Als Beispiele werden der Bau von Elektroautos, Digitalisierungsprozesse in Handel, Industrie und Logistik, der Bauboom in Großstädten oder die zunehmende Technisierung des zivilen Sektors genannt. Parallel zu den steigenden Geschäftserwartungen wird davon ausgegangen, dass auch die Preise der einzelnen Metalle ansteigen. Ein Risiko besteht in den neuen chinesischen Importvorschriften für Almetalle. Dies könnte sich insbesondere auf den Kupferpreis negativ auswirken. Momentan sieht das Management aber noch keine größeren Risiken, da Preisabschlüsse im Einkauf durchgesetzt werden können und es lokale Absatzmöglichkeiten in den Handel gibt.

Unterstützt durch die positive Situation im Stahl- und Metallmarkt ist für 2018 von leicht steigenden Fe-Mengen und nahezu unveränderten NE-Mengen auszugehen.

Im Geschäftsjahr 2018 wird das EBIT des Vorjahres aufgrund des Entfallens positiver Sondereffekte, wie zum Beispiel dem Entkonsolidierungsgewinn, nicht erreicht werden können. Lässt man diese Effekte jedoch außer Acht, wird das EBIT infolge positiver Mengen- und Preisentwicklungen leicht steigen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet das Management eine deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens.

F.2. Entwicklung des Konzerns

Trotz der deutlichen Verringerung des Geschäftsumfangs wird auch zukünftig eine weitere Verbesserung der operativen Ertragslage erwartet.

Die Einbindung der Finanzierung in die ALBA Group sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

Köln, 6. April 2018

Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2017

Inhalt

Konzernabschluss

Konzernbilanz	96
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	100
Konzerngesamtergebnis	104
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	106
Konzern-Kapitalflussrechnung	110
Konzernanhang	114
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	256
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	258
Impressum	270

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben	114
2. Grundlagen der Bilanzierung	115
3. Bilanzierungsmethoden	118
4. Kapitalmanagement	142
5. Konsolidierungskreis	143
6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB	151
7. Umsatzerlöse	152
8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	153
9. Sonstige betriebliche Erträge	154
10. Materialaufwand	156
11. Personalaufwand	157
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	158

92

114

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	159
14. Finanzergebnis	161
15. Ertragsteueraufwendungen	162
16. Ergebnis je Aktie	165
17. Immaterielle Vermögenswerte	166
18. Sachanlagen	169
19. Finanzielle Vermögenswerte	172
20. Ertragsteueransprüche und -schulden	173
21. Vorräte	176
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177
23. Sonstige Forderungen	179
24. Zahlungsmittel und -äquivalente	180
25. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	181
26. Gezeichnetes Kapital	182
27. Rücklagen	182
28. Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	183
29. Rückstellungen	192
30. Finanzielle Schulden	196
31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199
32. Sonstige Verbindlichkeiten	200
33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	202
34. Segmentberichterstattung	205
35. Haftungsverhältnisse, Operate Leasing und sonstige finanzielle Verpflichtungen	211
36. Finanzinstrumente	213
37. Factoring	242
38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	243
39. Verwaltungsrat	247
40. Beschäftigte	251
41. Honorar für den Abschlussprüfer	252
42. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	252
43. Corporate Governance nach § 161 AktG	253
44. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	254
45. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss	255

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva		31.12.2017	31.12.2016
		TEUR	TEUR
	Anhangangabe Nr.		
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	6.676	7.370
Sachanlagen	18	25.960	33.174
Finanzielle Vermögenswerte	19	29	1
Sonstige Forderungen	23	2.232	867
Latente Steueransprüche	20	2.709	3.057
		37.606	44.469
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	24.241	23.377
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	29.086	28.491
Finanzielle Vermögenswerte	19	136.748	54.050
Sonstige Forderungen	23	8.732	29.243
Ertragsteuererstattungsansprüche	20	338	1.148
Zahlungsmittel und -äquivalente	24	533	638
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	25	8.307	184.035
		207.985	320.982
		245.591	365.451

Passiva		31.12.2017	31.12.2016
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	26	25.584	25.584
Rücklagen	27	98.092	121.813
		123.676	147.397
Schulden			
Langfristige Schulden			
Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	28	9.716	10.551
Sonstige langfristige Rückstellungen	29	2.393	3.656
Latente Steuerschulden	20	556	322
Finanzielle Schulden	30	1.969	2.206
Sonstige Verbindlichkeiten	32	2.782	607
		17.417	17.341
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	29	2.021	898
Ertragsteuerschulden	20	2.949	533
Finanzielle Schulden	30	6.351	4.601
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	29.020	28.326
Sonstige Verbindlichkeiten	32	64.159	13.093
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	25	0	153.262
		104.499	200.713
		121.916	218.054
		245.591	365.451

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

		2017	2016
		TEUR	TEUR
	Anhangangabe Nr.		
1.	Umsatzerlöse	444.162	596.994
2.	Verminderung/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-289	2.185
3.	Sonstige betriebliche Erträge	29.216	20.343
4.	Materialaufwand	368.420	508.731
5.	Personalaufwand	36.133	47.022
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	3.649	5.737
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.086	58.748
8.	Sonstiges Beteiligungsergebnis	5	-4
9.	Finanzerträge	6.356	2.622
10.	Finanzierungsaufwendungen	2.881	4.906
11.	Ertragsteueraufwendungen	3.831	495
12. Ergebnis nach Steuern aus fortzuführendem Geschäft		22.451	-3.499
13. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführendem Geschäft		676	31.772
14. Ergebnis nach Steuern		23.126	28.273
Ergebnisabführung an die ALBA Group KG (i. Vj.: Ergebnisübernahme der ALBA Group KG)		-56.167	20.022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

		2017	2016
	Anhangangabe Nr.	EUR	EUR
Ergebnis je Aktie	16		
aus fortzuführendem Geschäft		2,28	-0,36
aus nicht fortzuführendem Geschäft		0,07	3,23
aus fortzuführendem und nicht fortzuführendem Geschäft		2,35	2,87

Das Ergebnis nach Steuern entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

		2017	2016
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		23.126	28.273
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	28, 29	496	-2.110
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten (inkl. latenter Steuern)	27, 36	105	-23
Veränderungen des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung	3 (b), 27	70	-43
Andere neutrale Transaktionen		0	-26
Erfolgsneutral erfasstes Ergebnis		670	-2.202
Konzerngesamtergebnis		23.796	26.071
Davon aus fortzuführendem Geschäft		23.095	-5.636
Davon aus nicht fortzuführendem Geschäft		701	31.707

Das Konzerngesamtergebnis entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	Mutterunternehmen							Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteilseigner	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsrechnung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	Kumulierte Erträge und Aufwendungen in Verbindung mit Veräußerungsgruppen			
Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2016	25.584	38.611	42.723	-48	-7.184	2.310	0	101.996	689	102.685
Gezahlte Dividenden								0	-287	-287
Änderungen des Konsolidierungskreises			-699	21				-678	-402	-1.080
Sonstige Veränderungen			2.343	27	2.169	-2.357	-2.196	-14	0	-14
Ergebnis nach Steuern			28.273					28.273	0	28.273
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 28			-26		-498	23	-1.701	-2.202	0	-2.202
Konzerngesamtergebnis								26.071	0	26.071
Verlustübernahme durch die ALBA Group plc & Co. KG			20.022					20.022	0	20.022
Stand am 31.12.2016	25.584	38.611	92.636	0	-5.513	-24	-3.897	147.397	0	147.397

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	Mutterunternehmen							Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteilseigner	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	kumuliertes übriges Konzernergebnis						
				Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsrechnung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	Kumulierte Erträge und Aufwendungen in Verbindung mit Veräußerungsgruppen			
Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2017	25.584	38.611	92.636	0	-5.513	-24	-3.897	147.397	0	147.397
Sonstige Veränderungen 27		8.650	-3.608			24	3.584	8.650	0	8.650
Ergebnis nach Steuern			23.126					23.126	0	23.126
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 28					299	58	313	670	0	670
Konzerngesamtergebnis								23.796	0	23.796
Ergebnisabführung an die ALBA Group plc & Co. KG			-56.167					-56.167	0	-56.167
Stand am 31.12.2017	25.584	47.261	55.987	0	-5.214	58	0	123.676	0	123.676

Konzern-Kapitalflussrechnung* für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

		2017	2016
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft		22.451	-3.499
Ertragsteueraufwendungen	15	3.831	495
Beteiligungsergebnis		-5	4
Finanzergebnis	14	-3.475	2.284
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 17, 18	3.649	5.737
Gewinn aus Anlagenabgängen	9, 13	-2.171	-3.572
Entkonsolidierungsergebnis	9	-10.781	-1.095
Veränderungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen	28, 29	-1.141	-1.068
Veränderungen des Netto-Betriebsvermögens		1.048	5.828
Sonstige Ein- und Auszahlungen aus dem Beteiligungsergebnis		0	-10
Zinseinzahlungen und -auszahlungen		4.251	-5.765
Ertragsteuerzahlungen		-453	-4.626
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	33	17.205	-5.289
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	33	-954	7.606
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		16.251	2.317
Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	5	5.137	6.108
Einzahlungen aus der Ergebnisabführung veräußerter Unternehmen		5.011	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		4.792	6.348
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungsleasing)	18	-4.341	-3.694
Sonstige Investitionen	17, 19	-28	-31

* Siehe Anhangangabe 33.

		2017	2016
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	33	10.572	8.730
Cashflow aus der Investitionstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	33	-35.760	-1.773
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-25.188	6.957
Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	30	-223	-894
Tilgung von Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten		-267	-771
Ergebnisabführung an die ALBA Group plc & Co. KG		20.022	-37.934
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	33	19.532	-39.599
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	33	0	-707
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		19.532	-40.306
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		10.595	-31.032
Zahlungsunwirksame Veränderungen	27	8.650	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		116.221	147.253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	24	135.466	116.221

Erläuterung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz	533	638
Zahlungsmittel und -äquivalente, die einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurden	0	5.550
Cashpooling	134.933	52.186
Cashpooling, das einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurde	0	57.847
	135.466	116.221

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Jahr 2017 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Sie erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen und Nichteisen-Metallen.

Die Geschäftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe war bis zum 31. März 2017 in zwei Segmente untergliedert – den Bereich Stahl- und Metallrecycling sowie den aufgegebenen Geschäftsbe- reich Dienstleistung (ohne die ALBA SE). Nunmehr hat die ALBA SE-Gruppe mit dem Bereich Stahl- und Metallrecycling nur noch ein Segment.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG (im Folgenden: ALBA Group KG) garantiert diese den außenstehenden Aktionären der ALBA SE für die Dauer des Vertrages eine wiederkehrende Geldleistung, eine so genannte Ausgleichszahlung, für jedes volle Geschäftsjahr in Höhe von brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Außenstehende Aktionäre haben bei dem Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Group KG beantragt (Spruchverfahren). Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bleibt und die Ausgleichszahlung auf 4,17 Euro netto und 4,91 Euro brutto festgesetzt. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde möglich.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes (s. Angabe 6). In der Aufstellung sind ebenfalls die wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochtergesellschaften angegeben.

2. Grundlagen der Bilanzierung

(a) Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften

Die ALBA SE, Köln, (nachfolgend „ALBA SE“ oder „Muttergesellschaft“) ist als börsennotierte Aktiengesellschaft nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) seit dem Geschäftsjahr 2005 dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS-Konzern-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2004 aufgestellt (Tag des Übergangs auf IFRS gemäß IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards).

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsregeln gemäß den von der Europäischen Union (EU) übernommenen IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) des International Accounting Standards Board (IASB), London/ Großbritannien, erstellt und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der EU zur Konzernrechnung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernanhang enthält auch die nach dem deutschen HGB ergänzend aufzunehmenden Angaben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die geschäftsführende Direktorin des Verwaltungsrates am 6. April 2018 genehmigt.

Bezüglich Vorgängen nach dem Stichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie für die Zahlungsströme der ALBA SE-Gruppe wesentlich sein könnten, die bis zum 6. April 2018 eingetreten sind, wird auf Angabe 42 verwiesen.

(b) Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Der Konzernabschluss wird auf der Basis historischer Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und solchen, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind. Diese sind zum Zeitwert bewertet.

(c) Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Die Beträge werden in TEUR dargestellt. In Einzelfällen können im Vergleich zu den ungerundeten Beträgen Rundungsdifferenzen auftreten.

(d) Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ Angabe 3 (f): Kriterien zur Beurteilung eines Leasingverhältnisses als nach IFRS bilanzierungspflichtiges Finanzierungsleasing

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ Angabe 3 (h), 17: Wertminderungstest: wesentliche Annahmen und Schätzungen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE)
- ▶ Angabe 15: Einschätzung, dass in Bezug auf unterschiedliche Rechtsauffassungen mit der Finanzverwaltung keine Rückstellung für steuerliche Risiken gebildet wurde, da die Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25 % beträgt. Im Falle des Eintritts würde sich eine wesentliche Steuerbelastung ergeben.
- ▶ Angaben 19, 22, 23: Werthaltigkeit von Forderungen: Einschätzung der Realisierbarkeit zweifelhafter Forderungen beziehungsweise die Ermittlung erforderlicher Wertberichtigungen
- ▶ Angabe 28: Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen
- ▶ Angabe 29: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses

Weitere Annahmen und Schätzungsunsicherheiten sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- ▶ Angabe 3 (d), (e): Bewertung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen: konzern-einheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauer
- ▶ Angabe 3 (g): Bewertung von Vorräten: Ermittlung des Nettoveräußerungswertes
- ▶ Angabe 3 (o), 20: Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, bei denen die steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können
- ▶ Angabe 25: Einschätzung, dass die Veräußerung der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte innerhalb von zwölf Monaten stattfindet, und dass die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte den abgezinnten Cash Flows entsprechen.

3. Bilanzierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in die Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet.

Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group KG führt die ALBA SE ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis an diese ab. Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der ALBA SE als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung). Im Falle einer Verlustübernahme wird entsprechend verfahren.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang erläutert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres realisiert werden beziehungsweise abfließen; alle anderen sind als langfristig klassifiziert.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die ALBA SE übt als Mutterunternehmen die Beherrschung über ihre Tochterunternehmen aus. Sie besitzt mit jeweils 100 % der Stimmrechte die Verfügungsgewalt, mit der die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen gesteuert werden. Durch die Verfügungsgewalt partizipiert die ALBA SE an den positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus den beherrschten Unternehmen.

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember ab.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie jeweils entfallenden anteiligen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs verrechnet werden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden als Aufwand behandelt.

Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird stattdessen mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von auslösenden Sachverhalten anhand eines Impairment-Tests überprüft. Die übrigen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierungen entsprechend der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt und abgeschrieben.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Umsätze, Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den Konzernunternehmen gegenseitig aufgerechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden eliminiert,

sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die entsprechenden Vorgänge aus Vorjahren werden fortgeführt, soweit sie als wesentliche Zwischengewinne im Entstehungsjahr eliminiert wurden.

(b) Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Kursgewinne und -verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zur Kurssicherung abgeschlossene Termingeschäfte werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind in Euro aufgestellt.

(c) Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) nach folgenden vier Bewertungskategorien klassifiziert:

- ▶ Kredite und Forderungen
- ▶ bis zur Endfälligkeit gehalten
- ▶ erfolgswirksam zum Fair Value
- ▶ zur Veräußerung verfügbar

Die Kategorie „bis zur Endfälligkeit gehalten“ wurde nicht verwendet. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die anfallenden Transaktionskosten werden einbezogen, außer es handelt sich um ein Finanzinstrument der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“. Die Bewertung erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit der Zuordnung zu den zuvor genannten Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- ▶ „Kredite und Forderungen“ sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.
- ▶ In die Bewertungskategorie „bis zur Endfälligkeit gehalten“ fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festgelegten Laufzeit, für die das Unternehmen sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit hat, diese bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Sie werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.
- ▶ Innerhalb der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value“ sind alle finanziellen Vermögenswerte als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert, da von der Fair Value-Option des IAS 39 in der ALBA SE-Gruppe kein Gebrauch gemacht wird. Zur Verdeutlichung wird die gesamte Kategorie im Konzernanhang als „zu Handelszwecken gehalten“ bezeichnet. Dieser Kategorie sind alle derivativen Finanzinstrumente zugeordnet, die nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Die Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Diese Fair Value-Änderungen werden im Aufwand oder Ertrag erfasst.
- ▶ „Zur Veräußerung verfügbar“ stellt eine Restkategorie für diejenigen originären finanziellen Vermögenswerte dar, die keiner der drei anderen Kategorien zugeordnet werden können. Eine wahlrechtliche Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt innerhalb der ALBA SE-Gruppe nicht. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Diese Fair Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Die Übernahme der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Jahresergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs oder im Fall einer nachhaltigen Wertminderung des Vermögenswertes. Für Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 39 einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- ▶ erfolgswirksam zum Fair Value (zu Handelszwecken gehalten)
- ▶ sonstige finanzielle Schulden.

Die erstmalige Erfassung finanzieller Schulden sowie die Folgebewertung der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

Der Kategorie „sonstige finanzielle Schulden“ sind sämtliche Verbindlichkeiten zugeordnet, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, da die Fair Value-Option in der ALBA SE-Gruppe nicht angewendet wird.

(i) Originäre (nicht-derivative) Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente in der ALBA SE-Gruppe bestehen aus Beteiligungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Cashpooling, einigen sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie finanziellen Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und einigen sonstigen Verbindlichkeiten und werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) in verschiedene Klassen eingeteilt. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum am Handelsstichtag beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen werden als „zur Veräußerung verfügbar“ qualifiziert und mit den Anschaffungskosten bewertet, da es für eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert an einem transparenten Markt fehlt.

Alle übrigen originären Finanzinstrumente sind als „Kredite und Forderungen“ beziehungsweise „sonstige finanzielle Schulden“ klassifiziert.

Bestehen an der vollständigen Realisierbarkeit von Finanzinstrumenten Zweifel, werden sie mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen wird den erkennbaren Risiken durch Bildung von pauschalierten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Wertminderungen werden erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung. Sofern Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden, erfolgt die ergebniswirksame Ausbuchung.

Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung, wird eine ergebniswirksame Wertaufholung erfasst.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, was bedeutet, die im Vertrag genannte Verpflichtung ist beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen.

Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert.

(ii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungs- und Metallpreisisiken eingesetzt und gemäß IAS 39 im Rahmen der Erstbewertung zum Fair Value bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter „Finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise unter „Finanzielle Schulden“.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet. Die angesetzten Fair Values entsprechen jeweils

dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung gibt die Einschätzung der Marktgegebenheiten durch die Vertragspartner zum Stichtag wieder. Sie wurden auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlich Veränderungen unterliegen, ermittelt. Zahlreiche Faktoren können die Bewertung beeinflussen und zwischenzeitlich zu abweichenden Werten geführt haben. Die bisherige Wertentwicklung ist nicht aussagekräftig für die zukünftige Performance.

Die Ergebniswirksamkeit von Änderungen des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente ist grundsätzlich davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument eingesetzt wurde und von dem abgesicherten Posten.

Derivative Finanzinstrumente können zur Sicherung des Fair Value eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld eingesetzt werden (Fair Value Hedge). Ist dies der Fall, werden die Änderungen des Fair Value von Derivaten gemeinsam mit den Änderungen des Fair Value des abgesicherten Vermögenswertes oder der Schuld ergebniswirksam erfasst.

Erfolgt durch derivative Finanzinstrumente eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cash Flows eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld, werden diese Sicherungsgeschäfte als Cash Flow Hedges klassifiziert. Der effektive Teil von Änderungen des Fair Value von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dagegen wird der ineffektive Teil der Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursrisiken

Im Rahmen von Devisentermingeschäften wird gemäß den Vorgaben interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Zeitpunkt des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses ein bestimmter Devisenkurs für einen bestimmten Termin in der Zukunft festgeschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass sich das Fälligkeitsdatum mit dem geplanten Zahlungstermin der zugrunde liegenden Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit weitestgehend deckt und keine wesentlichen offenen Fremdwährungs- oder Termingeldpositionen entstehen.

Aus den operativen Fremdwährungsgeschäften selbst ergibt sich ein Marktpreisrisiko, das jeweils durch das verknüpfte Devisentermingeschäft im Rahmen einer Sicherungsbeziehung ausgeglichen wird. Durch diese ist gewährleistet, dass zum vereinbarten Termin Liquidität in der gesicherten Währung in entsprechender Höhe zur Verfügung steht.

Metallpreisänderungsrisiken

Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling handeln mit Metallen und Legierungen. Es werden sowohl Strecken- als auch Lagergeschäfte abgewickelt. Der Handel mit Metallen findet dabei in Märkten statt, in denen die Preise häufigen Schwankungen unterliegen.

Preisänderungen können sich auf Verträge auswirken, deren Erfüllungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich auf ihre jeweiligen Nutzungsdauern verteilte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Mit Ausnahme von Firmenwerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte linear über einen Zeitraum von zwei bis 20 Jahren oder sofern Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer werden berücksichtigt, wenn dies im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Impairment-Tests geboten ist und bei einem auslösenden Ereignis. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden, mit Ausnahme von Firmenwerten, entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die die fortgeführten Buchwerte nicht übersteigen dürfen.

(e) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten nutzungsbedingten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nach dem „Komponenten-Ansatz“ werden unter bestimmten Bedingungen Ausgaben für Vermögenswerte aufgeteilt und die einzelnen Bestandteile gesondert bewertet. Dies gilt insbesondere, wenn die Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder über einen unterschiedlichen Wertminderungsverlauf verfügen, der unterschiedliche Abschreibungsverfahren rechtfertigt.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen (Gebäude und Bauten) wird nach Maßgabe der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies gilt auch für das bewegliche Sachanlagevermögen. Bei der Bemessung der Abschreibungsbeträge werden nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verbleibende Restwerte berücksichtigt.

Rückbauverpflichtungen werden gemäß IAS 16.16 (c) in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswertes einbezogen und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben. Die erwarteten Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen dargestellt.

Bei Verkauf oder Stilllegung von Sachanlagen wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze zugrunde:

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	Jahre	%
Grundstücke und Gebäude		
Gebäude	25 - 50	2,00 - 4,00
Außenanlagen	5 - 33	3,33 - 20,00
Technische Anlagen	4 - 33	3,33 - 25,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Fahrzeuge	2 - 9	11,11 - 50,00
Behälter	1 - 10	10,00 - 100,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 25	4,00 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte (bis zu 150 Euro)	< 1 Jahr	100,00
Geringwertige Vermögenswerte (bis zu 1.000 Euro)	5	20,00

Gegebenenfalls werden im Rahmen von Impairment-Tests, die durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, außerplanmäßige Wertminderungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

(f) Geleaste Vermögenswerte

Gemietete, geleaste oder gepachtete immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, an denen gemäß den Vorgaben des IAS 17 (Leasingverhältnisse) wirtschaftliches Eigentum erworben wurde (Finanzierungsleasing), werden zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns mit den Barwerten der Mindestleasingzahlungen unter Berücksichtigung von Einmalzahlungen oder zu

den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Ist ein späterer bürgerlich-rechtlicher Eigentumsübergang des Leasinggegenstandes unsicher, wird die Laufzeit des Leasingvertrages zugrunde gelegt, sofern diese kürzer ist. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

Für Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing gelten im Übrigen dieselben Grundsätze wie unter (d) und (e) dargestellt.

(g) Vorräte

Die unter den Vorräten gemäß IAS 2 (Vorräte) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zum niedrigeren Wert auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten bewertet. Ausgegangen wird dabei primär von tatsächlich um den Stichtag herum erlösten beziehungsweise fixierten Verkaufspreisen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

(h) Impairment-Test

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten erfolgt in der ALBA SE-Gruppe jährlich zum 30. September oder zusätzlich bei Erkennen von besonderen Anlässen auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) im Sinne von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten).

(i) Definition der ZGE

Nach Veräußerung aller Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung hat die ALBA SE-Gruppe auf Basis der wirtschaftlichen Verflechtungen nur noch eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert, die dem Zuschnitt des verbleibenden Segmentes Stahl- und Metallrecycling entspricht.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wird auf den durch die Gesellschaften betriebenen Plätzen Schrott unsortiert in kleinen Mengen gekauft, sortiert, gegebenenfalls bearbeitet und in großen Mengen verkauft. Im Segment besteht Transparenz über die erzielbaren Verkaufspreise und allgemeinen Marktentwicklungen. Darüber hinaus ist die Handelsmenge des Segmentes insgesamt für die Marktteilnehmer signifikant, was sich auf die Verhandlungsposition der einzelnen Gesellschaften zusätzlich positiv auswirkt. Die Einzahlungen des Segmentes resultieren auch aus der segmentinternen Informationstransparenz, verbunden mit Markt- und insbesondere Preisvorteilen aus der segmentweiten Bündelung von Verkaufsmengen. Insgesamt ergibt sich für alle Gesellschaften des Segmentes ein einheitlicher Strom der Erlösrealisierung. Insofern und aufgrund der durch die Segmentführungsgesellschaft gesteuerten gemeinsamen Leitung sind die Einzelgesellschaften nicht als „weitestgehend unabhängig“ anzusehen, vielmehr werden alle Gesellschaften in diesem Segment in ihrer Gesamtheit als eine ZGE qualifiziert.

Das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dieser erhält quartalsweise ein Reporting, das neben den aktuellen Ergebniszahlen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling auch Plan-Ist-Abweichungen beinhaltet. Die Planzahlen der Abweichungsanalyse stellen dabei die Basis des vorangegangenen jährlichen Impairment-Tests dar, sodass die Plan-Ist-Abweichung als Indikator für das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes herangezogen wird.

(ii) Durchführung der Impairment-Tests

Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Restbuchwert der ZGE mit seinem erzielbaren Betrag, welcher dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht, verglichen. Sofern der Nutzungswert den Buchwert übersteigt, wird auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten verzichtet.

Bei der Ermittlung des im Segment Stahl- und Metallrecycling verwendeten Nutzungswertes wird der im Rahmen eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelte Barwert der künftigen Zahlungen, die im Rahmen der aktuellen, nach Geschäftsbereich und Standort individuellen Planungen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling für die nächsten drei Jahre prognostiziert werden, zugrunde gelegt. Dabei werden ein risikofreier Zinssatz von 1,3 % (i. Vj.: 0,5 %), ein Marktrisiko von 6,3 % (i. Vj.: 7,0 %) sowie ein Beta-Faktor von 1,0 (i. Vj.: 1,2) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt 9,8 % (i. Vj.: 11,7 %). Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 7,2 % (i. Vj.: 8,4 %).

Ausgangspunkt der Berechnung des Free Cash Flow der ZGE ist das geplante EBIT (Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzierungsaufwendungen und Finanzerträgen) des Segmentes gemäß der aktuellen Drei-Jahres-Planung. Dabei stellt das EBIT eine Ergebnisgröße aus verschiedenen einzelnen Annahmen dar, die jede für sich genommen nicht wesentlich sind, in Summe den geplanten Free Cash Flow aber maßgeblich beeinflussen können. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling wurden bei einem stabilen Marktniveau positive Effekte aus zurückliegenden wertschöpfungsverstärkenden Maßnahmen, erfolgten strukturellen Kostensenkungen und einer weiteren Konzentration auf margenträchtiges Geschäft berücksichtigt, die sowohl die Absatzmengen als auch das EBIT im Planungszeitraum leicht steigen lassen.

Die Drei-Jahres-Planung wird bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, Investitionsauszahlungen sowie Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens. Für die darauffolgenden Jahre wird auf Basis des EBIT des letzten Planjahres zuzüglich eines Wachstumsabschlags für das Segment Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 1,0 % (i. Vj.: 1,0 %) ein gleichbleibendes Ergebnis unterstellt und ebenfalls diskontiert. Nach einer moderaten Reduzierung über den Planungszeitraum werden die Investitionsauszahlungen in den Folgejahren in Höhe der Abschreibungen angesetzt.

Sofern der so ermittelte erzielbare Betrag der ZGE niedriger als ihr Buchwert ist, liegt in Höhe der Differenz ein Wertminderungsbedarf vor. In diesem Fall wird zunächst ein eventuell vorhandener Firmenwert der betroffenen ZGE wertberichtigt. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird vereinfachend einer geeigneten Kategorie von langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Nach Erfassung der Wertminderung entspricht somit der Buchwert dem erzielbaren Betrag.

(i) Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (so genannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Das Planvermögen besteht ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Ergebnisse dieser Zusagen sind gesellschaftsweise im „funded plan“ zusammengefasst. Für alle anderen Zusagen, für die keine Rückdeckungsversicherungen existieren, sind die Ergebnisse in der Kategorie „unfunded plan“ aufgeführt.

Die zugesagten Leistungen der ALBA SE-Gruppe basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

(j) Rückstellungen

Gemäß den Kriterien in IAS 37 (Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten) werden für ungewisse Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, wenn es jeweils als wahrscheinlich angesehen wird, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen mit künftigem wirtschaftlichen Nutzen ergibt, und der Wert dieser Verpflichtung, respektive der Erfüllungsbetrag, zuverlässig, auch in Form von Schätzungen, ermittelt werden kann. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Dabei sind alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, mit dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des erwarteten Verpflichtungsumfanges, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei langfristigen Rückstellungen wird der Anteil, der erst nach mehr als einem Jahr abfließen wird und für den eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, mit dem durch Abzinsung unter Verwendung eines markt- und fristadäquaten Zinssatzes ermittelten Barwert angesetzt.

(k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden „als zur Veräußerung“ klassifiziert, wenn ihr Buchwert durch ein höchstwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate oder durch ein bereits abgewickelter Veräußerungsgeschäft statt durch fortgesetzte betriebliche Nutzung realisiert wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung „als zur Veräußerung gehalten“ nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat in den Posten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Schulden im Zusammenhang mit zur

Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die zugehörigen Aufwendungen und Umsätze sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die Ergebnisse eines aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäft ausgewiesen, wenn dieser einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

(l) Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Umsatzerlöse werden unter Berücksichtigung von in Abzug zu bringenden Steuern und Erlöschmälerungen bei Lieferungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nach den festgelegten Incoterms beziehungsweise bei Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

Bei Lieferungen, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den Preis am Transaktionstag abgestellt.

Nutzungsentgelte sind periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages berücksichtigt.

(m) Fertigungsaufträge

Für Forderungen aus Fertigungsaufträgen erfolgt die Bilanzierung gemäß IAS 11 nach der Percentage-of-Completion (PoC)-Methode. Entsprechend dem Fertigstellungsgrad werden die realisierten Beträge in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird aus dem Verhältnis der Ist-Kosten bis zum Stichtag zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt (Cost-to-Cost-Methode). Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen erbracht wurden, die den Betrag der

dafür erhaltenen Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis innerhalb des Postens „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

(n) Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge und Dividenden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung. Dies geschieht jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Finanzierungsaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Kredite sowie für Cash-pooling-Verbindlichkeiten auch die Aufzinsung langfristiger Schulden. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

(o) Ertragsteuern

Mit Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages 2011 begründet die ALBA SE eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre gemäß § 16 KStG, steuerliche Effekte ab dem Geschäftsjahr 2011 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur noch außerhalb des Konzernkreises aus. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sind daher lediglich solche Effekte berücksichtigt, die entweder die ALBA SE und ihre Organgesellschaften bis zum Geschäftsjahr 2010 oder Konzerngesellschaften, die nicht im Organkreis enthalten sind, betreffen.

Als Steueraufwendungen sind die in den einzelnen Ländern laufend gezahlten beziehungsweise geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern, inklusive Erstattungsansprüche und Schulden, basiert auf den in den einzelnen Ländern aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Verbindlichkeiten passiviert.

Latente Steuern werden einerseits auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen, andererseits auf realisierbare Verlustvorräte ermittelt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, als es hinreichend sicher erscheint, dass sich die temporären Differenzen tatsächlich steuerwirksam umkehren und Verlustvorräte steuerlich auch tatsächlich genutzt werden können. Die Berechnung der steuerlich nutzbaren Verlustvorräte erfolgt durch Ermittlung des summierten, geplanten Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) der nächsten drei Jahre für jede Gesellschaft. Die summierten Plan-EBT pro Gesellschaft werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustausgleichsregeln den gewerbesteuerlichen und den körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Der Berechnung sowohl der laufenden als auch der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Sofern sich latente Steuern auf Vorgänge beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden auch die latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten erfolgt die Erfassung stets erfolgswirksam.

Insbesondere auf erfolgsneutral gebuchte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen fallen keine latenten Steuern an, weil sie sich im Wesentlichen auf innerhalb des Organkreises der ALBA Group KG enthaltene Gesellschaften beziehen.

(p) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Entsprechend IAS 8.28 sind in den Notes Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat. In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: „neue Standards oder Interpretationen“) ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

Änderungen an IAS 7 – Angabeninitiative

Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Nach den Änderungen hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (z.B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften).

Anzugeben sind zahlungswirksame Veränderungen, Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, währungskursbedingte Änderungen, Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und übrige Änderungen.

Um den neuen Angabepflichten zu genügen, weist die ALBA SE eine Überleitungsrechnung zwischen dem Anfangs- und Endbestand für Schulden sowie den Veränderungen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit aus.

Änderungen an IAS 12 – Erfassung von latenten Steueransprüchen für nicht realisierte Verluste

Die Änderungen verdeutlichen die Bilanzierung der latenten Steueransprüche für nicht realisierte Verluste bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

Jährliche Verbesserungen IFRS 2014 – 2016:

Durch die annual improvements to IFRSs (2014-2016) wurden drei IFRSs geändert. In IFRS 12 wird klargestellt, dass die Angaben nach IFRS 12 grundsätzlich auch für solche Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen gelten, die als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 klassifiziert werden; eine Ausnahme hiervon bilden die Angaben nach IFRS 12.B10-B16 (Finanzinformationen). In IAS 28 wird klargestellt, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Darüber hinaus erfolgte die Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1. Appendix E (IFRS 1.E3-E7) für erstmalige IFRS-Anwender. Die Änderungen bezüglich IAS 28 und IFRS 1 sind im Geschäftsjahr 2017 noch nicht pflichtmäßig anzuwenden. Allerdings ist deren Anwendung erlaubt. Die ALBA SE-Gruppe hat die jährlichen Verbesserungen 2014-2016 einheitlich ab dem Geschäftsjahr 2017 angewendet.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

(q) Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Eine Reihe von neuen Standards sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; die ALBA SE-Gruppe hat jedoch die neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 (Finanzinstrumente) ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten auf Basis der Zahlungsstromereigenschaften und dem Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Zudem ist ein neues Modell zur Ermittlung von Wertminderungen vorgesehen, das auf der Berücksichtigung der erwarteten Kreditausfälle basiert. Der Standard enthält ferner neue Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte, um die Auswirkungen der von einem Unternehmen praktizierten Risikomanagementaktivitäten im Abschluss abzubilden.

IFRS 9 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die ALBA SE-Gruppe wird den Standard erstmalig im Geschäftsjahr 2018 anwenden, auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet.

Hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ergeben sich lediglich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen eines in der ALBA SE-Gruppe bestehenden Factoring-Programms veräußert werden, Abweichungen zur bisherigen Klassifizierung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen des Factoring-Programms nach dem Bilanzstichtag noch angedient werden, werden gemäß IFRS 9 nunmehr erfolgsneutral zum Zeitwert (Fair Value) bewertet. Bis zum 31. Dezember 2017 erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Aus dieser Änderung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung erwartet.

Die Auswirkungen des neuen Wertminderungsmodells des IFRS 9 auf die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in der ALBA SE-Gruppe werden als nicht wesentlich eingeschätzt. Aus der Berücksichtigung erwarteter Ausfälle (expected losses) bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich ein unwesentlicher Umstellungseffekt in einer voraussichtlichen Größenordnung von unter TEUR 100, der zum Umstellungszeitpunkt 1. Januar 2018 erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Die ALBA SE-Gruppe wird die Regelungen des IFRS 9 zum Hedge Accounting prospektiv ab dem 1. Januar 2018 anwenden. Es wird erwartet, dass alle bestehenden Hedge Accounting-Beziehungen auch die Voraussetzungen zum Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ALBA SE-Gruppe ist verpflichtet, IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) zum 1. Januar 2018 anzuwenden. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 (Umsatzerlöse), IAS 11 (Fertigungsaufträge) und IFRIC 13 (Kundenbindungsprogramme).

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 hat ein Unternehmen den Standard vollständig für die laufende Berichtsperiode anzuwenden. Im Hinblick auf frühere Berichtsperioden werden in den Übergangsvorschriften zwei Optionen gewährt: die vollständige retrospektive Anwendung von IFRS 15 auf frühere Berichtsperioden oder die Beibehaltung der früheren Beträge, die nach den zuvor geltenden Standards berichtet wurden, und Erfassung der kumulierten Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf alle Verträge, die zu Beginn der Berichtsperiode noch nicht erfüllt waren, als Anpassung des Anfangssaldos des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstanwendung (modifiziert rückwirkende Anwendung).

Die ALBA SE hat sich grundsätzlich für die modifiziert rückwirkende Anwendung entschieden, das heißt, die zum 1. Januar 2018 noch nicht vollständig erfüllten Verträge werden so bilanziert, als wären sie von Beginn an entsprechend IFRS 15 behandelt worden.

Sollten sich Effekte aus der Umstellung ergeben, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Vergleichszahlen der Vorjahresperioden werden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderungen von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 resultieren.

Nach IFRS 15 ist die Kontrolle das maßgebliche Kriterium für die Umsatzrealisierung. Umsatzerlöse werden derzeit im Wesentlichen aus Lieferungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nach den festgelegten Incoterms realisiert (zeitpunktbezogen). Dieser Zeitpunkt ist in der Regel auch der Zeitpunkt, in dem ein Kunde nach IFRS 15 die Beherrschung über die Güter erlangt.

Die Umsatzrealisierung in Bezug auf Dienstleistungen (Fertigungsaufträge) erfolgt derzeit zeitraumbezogen nach dem Fertigstellungsgrad (PoC-Methode), wobei der Projektfortschritt nach

Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird (Cost-to-Cost-Methode). Auch nach IFRS 15.35 a) ist dieser Umsatz in Zukunft primär zeitraumbezogen zu erfassen, wobei die Cost-to-Cost-Methode beibehalten wird.

Vor diesem Hintergrund werden aus der Umstellung auf IFRS 15 im ALBA SE-Konzernabschluss keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

IFRS 16 – Leasingverträge

IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ersetzt die bestehenden Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und löst die Verlautbarungen IAS 17 (Leasingverhältnisse), IFRIC 4 (Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält), SIC-15 (Operating-Leasingverhältnisse – Anreize), sowie SIC-27 (Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen) ab.

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung und die Darstellung von Leasingverhältnissen aus Sicht von Leasingnehmer und Leasinggeber sowie diesbezügliche Anhangangaben. IFRS 16 verändert die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer wesentlich durch Aufhebung der Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnis sowie der grundsätzlichen Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz. Nach IFRS 16 bilanziert der Leasingnehmer das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (Right-of-Use-Vermögenswert) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Der Standard gewährt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte. Die ALBA SE hat entschieden, die Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen. Bezogen auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber übernimmt der Standard grundsätzlich die Regelungen des IAS 17, sodass der Leasinggeber unverändert Leasingverhältnisse als Finance- oder Operating-Leasingverhältnisse einzustufen hat.

Der Standard und die Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Beim Übergang auf die neue Rechnungslegungsvorschrift kann zwischen dem retrospektiven Ansatz oder dem modifiziert retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln gewählt werden. Die ALBA SE hat entschieden, den modifiziert retrospektiven Ansatz zu wählen. Sollten sich Effekte aus der Umstellung ergeben, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die ALBA SE hat mit einer Analyse der Effekte auf ihren Konzernabschluss begonnen. Zum 31. Dezember 2017 hat die ALBA SE-Gruppe Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 10.437 (abgezinsten Betrag). Eine vorläufige Beurteilung deutet darauf hin, dass diese Vereinbarungen die Definition einer Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 erfüllen und die ALBA SE daher entsprechende Right-of-Use-Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten bei Anwendung von IFRS 16 zu bilanzieren hätte, sofern im Einzelfall nicht die Ausnahmen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte greifen. Darüber hinaus sind Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu erwarten, da die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt werden. In der Folge ist eine positive Auswirkung auf das EBITDA zulasten der Abschreibung und des Zinsergebnisses zu erwarten.

Sonstige Standards und Interpretationen

Die nachstehenden sonstigen geänderten und in EU-Recht übernommenen Standards und Interpretationen haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- ▶ Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge
- ▶ Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen
- ▶ Änderungen an IAS 40: Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Bei den folgenden Standards und Interpretationen steht eine Übernahme in EU-Recht noch aus. Auch sie haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- ▶ IFRS 17: Versicherungsverträge
- ▶ IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen
- ▶ IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
- ▶ Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- ▶ Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

- ▶ Änderungen an IFRS 2015 – 2017
- ▶ Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen
- ▶ Änderungen an IAS 19: Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung

4. Kapitalmanagement

Die ALBA SE ist in das Kapitalmanagement der ALBA Group KG einbezogen.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine starke Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern in Bezug auf die Nachhaltigkeit der ALBA SE-Gruppe zu sichern.

Die Weiterentwicklung des Geschäfts und damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes stehen dabei besonders im Fokus.

Um dies zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen die Eigenkapitalquote und die auf sie wirkenden Faktoren wie zum Beispiel die Steuerungsgröße EBIT beobachtet und beurteilt. Das Management strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fremdkapitalanteil und Renditesteigerung an. Die Eigenkapitalquote hat sich von 40,3% zum 31. Dezember 2016 auf 50,4% zum 31. Dezember 2017 verbessert.

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nimmt die ALBA SE-Gruppe am Cashpooling-Verfahren der ALBA Group KG teil. Die Steuerung der Liquidität und das Zinsmanagement erfolgt dabei durch das zentrale Finanzmanagement der ALBA Group KG. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

5. Konsolidierungskreis

(a) Überblick

Es werden zum Bilanzstichtag insgesamt 7 inländische (i. Vj.: 18) und ein ausländisches Tochterunternehmen (i. Vj.: 7) im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ALBA SE einbezogen. Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die ALBA SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises (einschließlich der ALBA SE) stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	voll- konso- liert	nicht einbezogen wg. Unwesent- lichkeit			Gesamt
		Beteili- gung > 50%	Beteili- gung >= 20% ≤ 50%	Beteili- gung < 20%	
Anzahl der Gesellschaften					
Stand 1.1.	26	12	1	3	42
Zugänge	0	1	0	0	1
Abgänge	17	12	0	2	31
Stand 31.12.	9	1	1	1	12

Die im Geschäftsjahr 2017 nicht einbezogenen Unternehmen waren sowohl einzeln als auch insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Die folgenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr nicht mehr einbezogen:

Abgänge (vollkonsolidiert)

ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld

ALBA Metall Süd Rhein Main GmbH, Frankfurt a.M.

Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen

Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong/China

Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande

INTERSEROH Austria GmbH, Wien/Österreich

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln

Interseroh Organizacja Odzysku S.A., Warschau/Polen

INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln

INTERSEROH Polska Spolka Z Organiczna Odpowiedzialnoscia, Warschau/Polen

INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln

INTERSEROH Product Cycle GmbH, Köln

INTERSEROH ProServ GmbH, Köln

INTERSEROH zbiranje in predelava odpadnih surovin d.o.o., Ljubljana/Slowenien

Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen

Relenda GmbH, Köln

Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden

Die weiteren Veränderungen erläutern sich wie folgt:

Zugänge (nicht einbezogene Unternehmen)

Brillant 2736. GmbH, Berlin

Abgänge (nicht einbezogene Unternehmen)

CARElean GmbH, Köln

ECOBULPACK AD, Sofia/Bulgarien

Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH, Köln

INTERSEROH Czech a.s., Prag/Tschechien

Interseroh d.o.o. za posredovanje u zbrinjavanju otpada, Zagreb/Kroatien

Interseroh s.r.o., Bratislava/Slowakei (vormals: Zber a zhodnocovanie opdadov s.r.o.)

INTERSEROH services d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegovina

INTERSEROH Service Italia S.r.l., Mailand/Italien

INTERSEROH Solutions d.o.o., Sarajevo/Bosnien

INTERSEROH Solutions s.r.o., Prag/Tschechien

Polski System Recyklingu (PSR), Warschau/Polen

profitara austria GmbH, Wien/Österreich

PROFITARA svetovanje na področju ekologije d.o.o., Ljubljana/Slowenien

MAB Szczecin Sp. z o.o., Stettin/Polen

(c) Desinvestitionen/Entkonsolidierungen

Mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017 erfolgte aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling die Veräußerung der ALBA Metall Süd Franken GmbH und der ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH an die ALBA International Holding GmbH sowie die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH, an die ALBA Services Subholding GmbH.

Die ALBA Metall Süd Franken GmbH und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH bieten sämtliche Dienstleistungen rund um das Thema Recycling an, insbesondere im Bereich von Stahl- und Metallschrotten. Die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH und ihre Tochtergesellschaft sind als Dienstleister rund um die Themen Immobilienverwaltung, Konversion von Liegenschaften, Grundstücksentwicklung, Immobilienverkauf und Maklertätigkeit aktiv.

Ferner wurde zum 6. Februar 2017 aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling die Europe Metals B.V., inklusive der Europe Metals Asia Ltd., veräußert. Geschäftszweck der Unternehmen waren insbesondere der Handel sowie der Export von NE-Metallen in den asiatischen Raum.

Folgende Auswirkungen ergeben sich auf die Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Ertragslage der ALBA SE-Gruppe:

	TEUR
Firmenwert	-8.865
Langfristige Vermögenswerte	-8.376
Kurzfristige Vermögenswerte	-27.177
Insgesamt abgehende Vermögenswerte	-44.418
Langfristige Schulden	10.967
Kurzfristige Schulden	25.146
Insgesamt abgehende Schulden	36.114
Abgehendes Reinvermögen	-8.304
Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung	19.086
Gewinn aus dem Verkauf	10.781

Der Ausweis des Entkonsolidierungsgewinns erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Durch die Veräußerung ergab sich folgender Zahlungsmittelzufluss:

	Zahlungsmittel
	TEUR
Zahlungsmittelabgang	-1.375
Abgang Cashpooling-Forderung	-12.573
Verkaufspreis	19.086
Zahlungsmittelzufluss	5.137

(d) Aufgegebener Geschäftsbereich

Die Veräußerungen der Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – erfolgten mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017. Der Veräußerungspreis an die ALBA Services Subholding GmbH beträgt TEUR 1.800. Aus der Entkonsolidierung ergibt sich ein Verlust in Höhe von TEUR 4.017, der in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführendem Geschäft“ ausgewiesen ist.

Das Segment Dienstleistung bietet als Systemdienstleister Rücknahme- und Erfassungssysteme für Verpackungen und Altprodukte an. Bezogen auf das Geschäftsvolumen sind die Bereiche Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solution Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

Die veräußerten Vermögenswerte und Schulden können folgender Übersicht entnommen werden:

	TEUR
Firmenwert	-1.324
Langfristige Vermögenswerte	-7.526
Kurzfristige Vermögenswerte	-143.329
Insgesamt abgehende Vermögenswerte	-152.179
Langfristige Schulden	3.463
Kurzfristige Schulden	142.899
Insgesamt abgehende Schulden	146.362
Abgehendes Reinvermögen	-5.817
Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung	1.800
Verlust aus dem Verkauf	-4.017

Durch die Veräußerung ergab sich folgender Zahlungsmittelabfluss:

	Zahlungsmittel
	TEUR
Zahlungsmittelabgang	-3.212
Abgang Cashpooling-Forderung	-53.490
Verkaufspreis	1.800
Zahlungsmittelabfluss	-54.902

Gemäß den Regelungen des IFRS 5 wurde das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs im Vorjahr für die Monate Januar bis Dezember 2016 und im laufenden Geschäftsjahr für die Monate Januar bis März 2017 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführendem Geschäft“ dargestellt. Dieses Ergebnis und der Entkonsolidierungseffekt stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erlöse	93.052	387.879
Konsolidierung intersegmentärer Erlöse	-225	-3.095
Externe Erlöse	92.826	384.784
Aufwendungen	87.720	355.683
Konsolidierung der Aufwendungen der intersegmentären Erlöse	-225	-3.127
Externe Aufwendungen	87.495	352.556
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	5.332	32.228
Ertragsteuern	-639	-455
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	4.693	31.772
Verlust aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	4.017	0
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführendem Geschäft	676	31.772

Das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich in Höhe von TEUR 676 (i. Vj.: TEUR 31.772) ist vollständig den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20 % oder mehr:

Beteiligung	Sitz	Konzernanteil
		%
a) Vollkonsolidierte Unternehmen (neben der ALBA SE)		
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH	Berlin	100
2. ALBA Ferrous Trading GmbH	Frankfurt am Main	100
3. ALBA Metall Nord GmbH	Rostock	100
4. ALBA Metall Süd GmbH	Mannheim	100
5. INTERSEROH Evert Heeren GmbH	Leer	100
6. ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. (vormals ALBA Scrap Trading B.V.)	Groningen/Niederlande	100
7. INTERSEROH SEROG GmbH	Bous	100
8. TVF Altwert GmbH	Lübbenau	100
b) Aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogene Unternehmen		
1. Brillant 2736. GmbH	Berlin	100
2. Ziems Recycling GmbH (i. l.)	Malchow	25

Lediglich bei der Brillant 2736. GmbH handelt es sich um eine im Vergleich zum Vorjahr neue Gesellschaft. Diese weist allerdings noch keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Bei allen anderen Gesellschaften ist die Anteilsbesitzquote unverändert zum Vorjahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren).

Die folgenden Tabellen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich. Nähere Erläuterungen zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich befinden sich im Abschnitt 5 (d).

7. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr gliedern sich die Umsatzerlöse in die folgenden Hauptkategorien:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Güter – Lagergeschäft	232.743	250.226
Güter – Streckengeschäft	196.211	323.375
Fertigungsaufträge	14.084	13.863
Dienstleistungen	1.124	9.528
Sonstiges	0	2
	444.162	596.994

Der Umsatzrückgang betrifft im Wesentlichen die im ersten Quartal 2017 durchgeführte Veräußerung von den unter Angabe 5 (c) genannten Tochtergesellschaften sowie der im Dezember 2016 verkauften RHS Rohstoff Handel GmbH.

Im Gegenzug ergibt sich bei den verbleibenden Gesellschaften ein Umsatzanstieg, der überwiegend aus der positiven Preisentwicklung für Fe- und NE-Metalle resultiert.

8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	Bestand		Bestandsveränderung	
	2017	2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	5.529	4.492	1.036	824
Fertige Erzeugnisse	14.083	15.210	-1.126	252
			-90	1.076
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte			0	1.109
Bestandsveränderung Veräußerungsgruppe			-199	0
			-289	2.185

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus Entkonsolidierungen	10.781	1.095
Personalgestellung an die ALBA Group	6.234	5.030
Erträge aus Anlagenabgängen	2.247	3.583
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.897	582
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.428	1.096
Versicherungsentschädigungen, Schadensersatz	875	446
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer	839	932
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	819	147
Kursgewinne	562	978
Sonstige Steuererträge	461	2.616
Mieterträge	307	1.289
Übrige	2.767	2.547
	29.216	20.343

Für die Erträge aus Entkonsolidierungen wird auf die Angabe 5 (c) verwiesen.

Die Erträge aus Anlagenabgängen resultieren zu einem Großteil aus dem Verkauf einer Immobilie in Köln. Im Vorjahr betrafen die Erträge aus Anlagenabgängen im Wesentlichen die Veräußerungen des Standortes Lübeck der ALBA Metall Nord GmbH sowie des Standortes Amsterdam der ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. (vormals ALBA Scrap Trading B.V.).

Die Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Verbindlichkeiten aus Rückbauverpflichtungen für ein untervermietetes Grundstück. Daneben sind TEUR 177 für die Auflösung von Restrukturierungsverbindlichkeiten (i. Vj.: TEUR 259) enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten in Höhe von TEUR 1.124 Erträge im Zusammenhang mit ungenutzten Mietflächen im Hafen Dortmund.

Die sonstigen Steuererträge betrafen im Vorjahr im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungen aus Betriebsprüfungen vergangener Jahre.

Auf die Ausführungen unter 2 (d) (Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements) wird verwiesen.

10. Materialaufwand

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Bezogene Rohstoffe und Waren, abzgl. Skonti sowie Lagereingangs- und Streckenfrachtkosten	350.745	488.771
Aufwendungen für Entsorgungsdienstleistungen und übrige Entsorgungs- und Recyclingkosten	9.914	10.593
Energiekosten	2.881	6.652
Übrige bezogene Leistungen	4.880	2.715
	368.420	508.731

Der Rückgang des Materialaufwandes betrifft im Wesentlichen die im ersten Quartal 2017 durchgeführte Veräußerung von den unter Angabe 5 (c) genannten Tochtergesellschaften zuzüglich der im Dezember 2016 verkauften RHS Rohstoff Handel GmbH.

Im Gegenzug ergibt sich bei den verbleibenden Gesellschaften ein Materialaufwandsanstieg, der überwiegend aus der Preisentwicklung für Fe- und NE-Metalle resultiert.

11. Personalaufwand

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	30.874	39.476
Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Rentenversicherung	2.177	2.958
Sonstige soziale Abgaben	2.898	3.685
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	184	396
Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungen	0	506
	36.133	47.022

Die Reduzierung der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die gesunkene Mitarbeiterzahl in Folge der im ersten Quartal 2017 beziehungsweise im vierten Quartal 2016 durchgeführten Veräußerungen von Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen den Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Sachanlagen	3.427	4.697
Immaterielle Vermögenswerte	223	313
	3.649	5.011
Außerplanmäßige Wertminderungen		
Sachanlagen	0	648
Immaterielle Vermögenswerte	0	79
	0	727
	3.649	5.737

Die außerplanmäßigen Wertminderungen standen im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standortes Amsterdam der ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. (vormals ALBA Scrap Trading B.V.).

Der Rückgang der planmäßigen Abschreibungen ist primär auf die Aussetzung der Abschreibungen für die ab Mitte des Vorjahres zur Veräußerung gehaltenen und im ersten Quartal 2017 abgegangenen Vermögenswerte zurückzuführen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen		
KFZ-Kosten	6.978	5.205
Instandhaltungskosten	6.123	4.955
Mieten und sonstige Raumkosten	2.514	5.040
Sonstige Betriebsaufwendungen	34	0
	15.649	15.200
Verwaltungsaufwendungen		
Versicherungen	1.747	2.325
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	1.447	2.465
Konzernumlage ALBA Group KG	988	2.168
Sonstige Steuern	898	2.129
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	5.536	8.956
	10.617	18.044
Vertriebsaufwendungen		
Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten	10.453	14.374
Sonstige Vertriebsaufwendungen	911	1.387
	11.364	15.761

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Neutrale Aufwendungen		
Forderungsverluste	1.054	4.465
Periodenfremde Aufwendungen	775	1.531
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	514	1.660
Sonstige neutrale Aufwendungen	165	1.678
	2.508	9.335
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen		
	1.948	409
	42.086	58.748

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die im ersten Quartal 2017 beziehungsweise im vierten Quartal 2016 durchgeführten Veräußerungen von Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Der Anstieg der Instandhaltungskosten betrifft vor allem technische beziehungsweise maschinelle Anlagen.

Die Forderungsverluste bezogen sich im Vorjahr primär auf Forderungen der ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. (vormals ALBA Scrap Trading B.V.), die im Zuge der Aufgabe der Geschäftsaktivitäten am Standort Amsterdam als nicht mehr werthaltig eingestuft wurden.

Die anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem die Zuführung zur Rückstellung für mögliche Rückforderungen des Insolvenzverwalters eines ehemaligen Vertragspartners.

14. Finanzergebnis

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Cashpooling	480	1.730
Zinserträge Steuererstattung	5.790	742
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86	150
	6.356	2.622
Finanzierungsaufwendungen		
Cashpooling	1.201	3.167
Zinsen aus Factoring	450	546
Zinsanteil in Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	314	427
Übrige	915	766
	2.881	4.906
Finanzergebnis	3.475	-2.284

Die Zinserträge auf Steuererstattungen betreffen im Wesentlichen Zinsen auf Umsatzsteuererstattungen der ALBA SE.

15. Ertragsteueraufwendungen

Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften, die nicht der ertragsteuerlichen Organschaft angehören, beträgt 15,0% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5%. Der Gesamtsteuersatz für diese Gesellschaften liegt in Abhängigkeit vom anzuwendenden Gewerbesteuerhebesatz zwischen 29,51% und 30,03% (i.Vj.: 22,83% - 32,45%).

Der angewandte Ertragsteuersatz für ausländische Gesellschaften beträgt 20%.

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
für das laufende Jahr	1.555	958
für Vorjahre	2.331	-1.299
	3.887	-341
Latente Steuern		
auf Veränderung Verlustvorträge	-147	1.023
auf temporäre Differenzen	92	-187
	-56	835
	3.831	495

Auf ausländische Tochtergesellschaften entfällt im Berichtsjahr kein Steueraufwand oder -ertrag (i.Vj.: insgesamt TEUR 253 Steuerertrag).

Zu den bilanziellen Veränderungen aus Ertragsteuern wird darüber hinaus auf Angabe 20 verwiesen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Steueraufwand für das abgelaufene Konzerngeschäftsjahr wie folgt ableiten:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	26.281	-3.004
erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag von 31,00 %	8.147	-931
Nichtansatz laufender und latenter Steuern wegen bestehender Ergebnisabführungsverträge	-4.420	599
Steueraufwand auf Ausgleichszahlungen	1.612	402
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	-17
Auswirkungen abweichender in- und ausländischer Steuersätze	282	794
Steuerfreie Erträge aus Entkonsolidierung	-3.342	-348
Sonstige steuerfreie Einkünfte	-27	-19
Abweichende Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	147	1.022
Periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	1.120	-1.299
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	248	184
Sonstige Abweichungen	65	107
	-4.317	1.426
tatsächlicher Ertragsteueraufwand	3.831	495

16. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Bei einem Ergebnis, das den Aktionären der ALBA SE zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR 23.126 (i. Vj.: TEUR 28.273) und einer Anzahl ausgegebener Aktien von unverändert 9.840.000 Stück ergibt sich ein Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft in Höhe von 2,28 Euro (i. Vj.: -0,36 Euro), aus nicht fortzuführendem Geschäft in Höhe von 0,07 Euro (i. Vj.: 3,23 Euro) sowie aus fortzuführendem und nicht fortzuführendem Geschäft in Höhe von 2,35 Euro (i. Vj.: 2,87 Euro).

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2016	94.833	41.095	135.928
Währungsumrechnung	-1	-3	-4
Zu-/Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-283	-3.409	-3.692
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-11.024	-11.796	-22.819
Zugänge	0	524	524
Umbuchungen		197	197
Abgänge	-402	-341	-743
Stand 31.12.2016	83.124	26.266	109.390
Abschreibungen			
Stand 1.1.2016	77.689	38.778	116.467
Währungsumrechnung	-1	-2	-3
Zu-/Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-283	-2.502	-2.785
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-831	-10.937	-11.768
Zugänge	0	449	449
Abgänge	0	-341	-341
Stand 31.12.2016	76.575	25.445	102.020
Buchwerte			
Stand 1.1.2016	17.144	2.317	19.460
Stand 31.12.2016	6.549	822	7.370

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2017	83.124	26.266	109.390
Währungsumrechnung	0	0	0
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-6.490	0	-6.490
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	-16.943	-16.943
Stand 31.12.2017	76.634	9.323	85.957
Abschreibungen			
Stand 1.1.2017	76.575	25.445	102.020
Währungsumrechnung	0	0	0
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-5.979	0	-5.979
Zugänge	0	183	183
Abgänge	0	-16.943	-16.943
Stand 31.12.2017	70.596	8.684	79.281
Buchwerte			
Stand 1.1.2017	6.549	822	7.370
Stand 31.12.2017	6.037	639	6.676

Zum Bilanzstichtag betrifft der Buchwert der Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segmentes Stahl- und Metallrecycling ergab keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag der ZGE deren Bilanzwert übersteigt.

Der im Rahmen des Impairment-Tests geschätzte erzielbare Ertrag der ZGE Stahl- und Metallrecycling übersteigt deren Buchwert um TEUR 39.802 (im Vorjahr: TEUR 758). Zusätzlich zum Impairment-Test wurde eine Sensitivitätsanalyse per 30. September 2017 bezüglich der relevanten Modellparameter und Planungsannahmen durchgeführt. Auch infolge einer Anhebung des Kapitalisierungszinssatzes nach Steuern um 3 %-Punkte würde für die ZGE eine Reserve verbleiben. Genauso würde das Absenken der unterstellten Wachstumsrate um 10 %-Punkte sowie das Anheben der geplanten Investitionskosten um 10 %-Punkte kein Impairment zur Folge haben. Bei sonst unveränderten Planungsannahmen würde jedoch ein Rückgang der unterstellten Absatzmengen um 5 %-Punkte, der entsprechende Auswirkungen auf den Rohertrag hätte, zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 222 führen.

Die übrigen Beträge betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die über drei bis fünf Jahre abgeschrieben werden.

18. Sachanlagen

	Grund- stücke und Gebäude	Techn- nische Anlagen und Ma- schinen	Betriebs- und Ge- schäfts- aus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2016	81.467	84.286	54.551	2.978	223.281
Währungsumrechnung	0	-7	0	0	-7
Zu-/Abgänge aus Konsolidierungs- kreisänderungen	0	0	-5.091	0	-5.091
Umgliederung in/aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	-18.942	-21.146	-19.643	-152	-59.883
Zugänge	253	628	2.221	1.606	4.708
Abgänge	-1.856	-5.074	-3.373	0	-10.304
Umgliederungen	1.310	2.436	396	-4.142	0
Stand 31.12.2016	62.231	61.121	29.061	291	152.704
Abschreibungen					
Stand 1.1.2016	49.051	76.097	47.306	0	172.453
Währungsumrechnung	0	-3	0	0	-3
Zu-/Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0	0	-3.194	0	-3.194
Umgliederung in/aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	-12.343	-17.448	-16.800	0	-46.590
Zugänge	2.260	1.789	1.936	0	5.985
Abgänge	-1.171	-4.848	-3.101	0	-9.120
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	-1	0	-1
Stand 31.12.2016	37.797	55.588	26.146	0	119.530
Buchwerte					
Stand 1.1.2016	32.416	8.189	7.245	2.978	50.828
Stand 31.12.2016	24.434	5.534	2.915	291	33.174

	Grund- stücke und Gebäude	Techn- ische Anlagen und Ma- schinen	Betriebs- und Ge- schäfts- aus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2017	62.231	61.121	29.061	291	152.704
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Zu-/Abgänge aus Konsolidierungs- kreisänderungen	0	0	0	0	0
Umgliederung in/aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	-9.822	-7.475	-1.444	0	-18.742
Zugänge	233	1.179	1.115	1.645	4.173
Abgänge	-787	-4.618	-5.063	0	-10.468
Umgliederungen	111	365	10	-487	0
Stand 31.12.2017	51.966	50.573	23.679	1.449	127.667
Abschreibungen					
Stand 1.1.2017	37.797	55.588	26.146	0	119.530
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Zu-/Abgänge aus Konsolidierungs- kreisänderungen	0	0	0	0	0
Umgliederung in/aus zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	-2.868	-6.925	-1.153	0	-10.946
Zugänge	1.294	1.208	965	0	3.467
Abgänge	-739	-4.576	-5.029	0	-10.343
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	35.483	45.295	20.929	0	101.708
Buchwerte					
Stand 1.1.2017	24.434	5.534	2.915	291	33.174
Stand 31.12.2017	16.482	5.278	2.750	1.449	25.960

Im Sachanlagevermögen sind technische Anlagen und Maschinen mit Buchwerten in Höhe von TEUR 111 (i. Vj.: TEUR 270) enthalten, deren zugrunde liegende Leasingverträge aufgrund der angewandten IFRS-Kriterien als Finanzierungsleasingverträge zu charakterisieren und deshalb beim wirtschaftlichen Eigentümer zu bilanzieren sind. Zu den entsprechenden Verbindlichkeiten wird auf Angabe 30 verwiesen.

Die Abschreibungen auf geleaste und aktivierte Vermögenswerte betragen TEUR 159 (i. Vj.: TEUR 426).

Fremdkapitalzinsen im Sinne von IAS 23 (Fremdkapitalkosten) waren nicht zu aktivieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen worden (i. Vj.: TEUR 648).

Es bestehen keine Verpflichtungen aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen (i. Vj.: TEUR 393).

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit einem Restbuchwert von TEUR 143 (i. Vj.: TEUR 9.597) dienen zum Bilanzstichtag als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 901 (i. Vj.: TEUR 1.101) valutieren.

Mit Wirkung des neuen Kreditvertrages der ALBA Group KG werden seit März 2017 keine Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Bezug auf Sachanlagen gestellt.

19. Finanzielle Vermögenswerte

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Langfristig		
Anteile an verbundenen Unternehmen	28	0
Sonstige Beteiligungen	1	1
	29	1
Kurzfristig		
Cashpooling ALBA Group KG	134.933	52.186
Forderungen aus Factoring	1.736	1.820
Finanzderivate	79	6
Sonstige Ausleihungen	0	38
	136.748	54.050

Die kurzfristigen Cashpooling-Forderungen resultieren aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe mit der ALBA Group KG. Die Saldierungsvorschriften des IAS 32 wurden beachtet.

Nach Berücksichtigung der Wertminderungen entsprechen die Buchwerte aller ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte deren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag.

Bei der Bewertung der Cashpooling-Forderung gegen die ALBA Group KG in Höhe von TEUR 134.933 wird von ausreichender Bonität der ALBA Group KG ausgegangen, sodass sich hier kein Abwertungsbedarf ergibt.

Der Anstieg der Cashpooling-Forderung resultiert vor allem aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften und langfristigen Vermögenswerten und dem zahlungswirksamen Ausgleich der Vorjahresforderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Group KG.

Zu den Forderungen aus Factoring wird auf die Angaben unter 37 verwiesen.

Angaben zu den Forderungen aus Finanzderivaten erfolgen unter 36.

20. Ertragsteueransprüche und -schulden

In der Konzernbilanz sind die folgenden Ertragsteueransprüche beziehungsweise -schulden separat ausgewiesen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	2.709	3.057
Ertragsteuererstattungsansprüche	338	1.148
Latente Steuerschulden	-556	-322
Ertragsteuerschulden	-2.949	-533
Saldo	-457	3.350

Die bilanzierten latenten Steuern werden gemäß ihrer Verursachung den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet:

	latente Steuern 2017		latente Steuern 2016	
	aktive	passive	aktive	passive
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- und Firmenwerte	1.047	0	788	0
Sachanlagen	0	763	3	684
Finanzielle Vermögenswerte	28	135	1.226	0
Vorräte	715	0	497	59
Übrige Forderungen	0	1.721	1.925	2.099
Rückstellungen	636	0	62	1
Finanzielle Schulden	660	453	-66	836
Steuerliche Verlustvorräte	2.138	0	1.989	0
	5.225	3.072	6.422	3.687
Saldierung	-2.515	-2.515	-3.365	-3.365
	2.709	556	3.057	322

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden -ansprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Steuerliche Verlustvorräte sind in Höhe von TEUR 2.283 bis 2023, in Höhe von TEUR 1.943 bis 2024, in Höhe von TEUR 4.173 bis 2025, in Höhe von TEUR 158 bis 2026 und in Höhe von TEUR 16.378 zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von insgesamt TEUR 11.274 (i. Vj.: TEUR 32.200) wurden latente Steueransprüche in Höhe von insgesamt TEUR 2.129 (i. Vj.: TEUR 6.818) nicht aktiviert. Sie betreffen in- und ausländische Gesellschaften, bei denen die Realisierung der latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht als nicht sicher angesehen werden kann.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen ausschließlich inländische Körperschaft- und Gewerbesteuer. In der Konzernbilanz sind ausländische Ertragsteuerforderungen in Höhe von TEUR 46 (i. Vj.: TEUR 88) und keine ausländischen Steuerschulden (i. Vj.: TEUR 168) enthalten.

Die Veränderung der latenten Steuern in der Konzernbilanz lässt sich wie folgt auf die latenten Steuern der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2017	2017	2016	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche 01.01.	3.057		4.054	
Latente Steuerschulden 01.01.	-322	2.735	-185	3.869
Latente Steueransprüche 31.12.	2.709		3.057	
Latente Steuerschulden 31.12.	-556	2.153	-322	2.735
= Veränderung des Saldos		-582		-1.134
+/- Ab-/Zugang aus Konsolidierungskreisänderungen		638		0
+/- Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Schulden		0		299
= Latenter Steuerertrag (Vorjahr Aufwand)		56		-835

Dazu wird auf die Erläuterungen zu den Steueraufwendungen in Angabe 15 verwiesen.

21. Vorräte

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Handelswaren	3.813	2.923
Fertige Erzeugnisse	14.083	15.210
Unfertige Erzeugnisse	5.529	4.492
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	816	752
	24.241	23.377

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 542 (i. Vj.: TEUR 524).

Es bestehen keine Sicherheiten in Bezug auf Vorräte (i. Vj.: TEUR 6.865).

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprechen die Buchwerte dem Fair Value.

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
Dritte	27.724	27.763
abzgl. Wertberichtigungen	-190	-1.117
	27.535	26.647
verbundene Unternehmen	1.551	1.844
	29.086	28.491

Aufgrund des Factoring-Programms wurden Forderungen an die Factoring-Gesellschaft verkauft, die somit nicht in den Forderungen gegen Dritte enthalten sind. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen TEUR 24.774 (i. Vj.: TEUR 24.355) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Zum Bilanzstichtag wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zedert (i. Vj.: TEUR 10.780).

Durch die große Anzahl von Kunden in verschiedenen Regionen besteht keine Konzentration von Kreditrisiken.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Fertigungsaufträgen wie folgt enthalten:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinne	23.514	16.949
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	21.286	15.265
Gesamt	2.229	1.684
Davon: Forderungen aus Percentage of Completion	2.281	1.850
Davon: Verbindlichkeiten aus Percentage of Completion	-53	-167

23. Sonstige Forderungen

	2017	2016	davon finanzielle Vermögenswerte	
	TEUR	TEUR	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen	5.345	5.180	0	5.180
Forderung aus Nießbrauchsrecht	1.288	0	0	0
Geleistete Anzahlungen	1.286	1.213	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.248	56	0	0
Ausgleichsansprüche	388	920	0	0
Debitorische Kreditoren	205	535	205	535
Steuererstattungsansprüche	204	365	0	0
Kautionen	19	23	0	0
Sicherheitsleistungen	0	400	0	0
Forderungen aus Verlustübernahme ALBA Group KG	0	20.022	0	20.022
Übrige	980	1.396	0	0
	10.964	30.111	205	25.737

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer gegen die ALBA Group KG und noch nicht abgerechnete Leistungen gegen Unternehmen der ALBA Group beziehungsweise nicht konsolidierte Unternehmen.

Die Forderungen aus Nießbrauch und der Anstieg des Rechnungsabgrenzungspostens stehen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufhebung von Mietverträgen am Standort Dortmund Hafen.

In den geleisteten Anzahlungen sind hauptsächlich Anzahlungen auf Vorräte enthalten.

In den genannten Beträgen sind folgende Beträge enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres realisierbar sind:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Forderung aus Nießbrauchsrecht	1.159	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.067	0
Kautionen	6	5
Übrige	0	863
	2.232	867

24. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	68	96
Kassenbestand	464	542
	533	638

Die hier aufgeführten Zahlungsmittel bilden zusammen mit dem unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpooling-Bestand den Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung.

25. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Ende 2017 wurde durch das Management beschlossen, zwei Standorte zu veräußern. Dem entsprechend werden diese Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten dargestellt und betreffen Sachanlagen in Höhe von TEUR 7.796 und Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 511.

Die als zur Veräußerung eingestuften Vermögenswerte wurden gemäß den Regelungen für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert basiert auf den zurzeit verhandelten Veräußerungspreisen. Da die Veräußerungspreise wahrscheinlich höher als die bilanzierten Buchwerte sind, ergibt sich kein Wertminderungsbedarf.

Das Ergebnis des angegebenen Geschäftsbereichs war ausschließlich den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Die im Vorjahr als zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte, Schulden und Veräußerungsgruppen betrafen die ALBA Metall Süd Franken GmbH und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH sowie die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH. Die Veräußerung erfolgte zum 20./21. März 2017.

Ferner wurden die Vermögenswerte und Schulden der Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande, und der Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong/China, zum 31. Dezember 2016 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Die Veräußerung erfolgte zum 6. Februar 2017.

26. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf (ebenfalls unverändert) 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der Ausgleichszahlung.

Im Rahmen des BGAV wurde für die außenstehenden Aktionäre eine Ausgleichszahlung in Höhe von brutto 3,94 Euro je Aktie festgelegt. Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 und 42 des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

27. Rücklagen

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklage	47.261	38.611
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	55.987	92.636
Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	58	-24
Versicherungsmathematischer Verlust	-5.214	-5.513
kumulierte Erträge und Aufwendungen in Verbindung mit Veräußerungsgruppen	0	-3.897
	98.092	121.813

Die Kapitalrücklage enthält das im Rahmen der Ausgabe von Aktien vereinnahmte Agio. Diese Rücklage unterliegt bestimmten, im deutschen Aktiengesetz geregelten Verfügungsbeschränkungen. Gemäß IFRS 1 wurde beim Übergang zur Rechnungslegung nach IFRS/IAS die in Vorjahren vorgenommene Verrechnung von aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit der Kapitalrücklage (TEUR 36.693) beibehalten. Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 8.650 im Vergleich zum Vorjahr betrifft einen Forderungsverzicht der ALBA Group KG gegenüber einer Tochtergesellschaft der ALBA SE.

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen zu den Pensionsverpflichtungen.

Für die restlichen Veränderungen in den Rücklagen wird auf den Eigenkapitalpiegel verwiesen.

28. Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

(a) Leistungsorientierte Pensionspläne

Innerhalb der ALBA SE-Gruppe gibt es ungesicherte und gesicherte Pensionspläne.

Der ungesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (unfunded plan) umfasst verschiedene Zusagen für aktive Mitarbeiter, die in der Regel lebenslängliche Renten ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. In Sonderfällen wird die endgehaltsabhängige Leistungszusage unter Anrechnung der Sozialversicherungsrente ermittelt.

Der gesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (funded plan) ist für leitende Angestellte und Direktoren. Die Leistungen sind als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. Diese Zusagen sind durch kongruente Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht.

(b) Berechnungsparameter

Die Berechnung der bestehenden Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der folgenden Parameter:

	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungszins	1,5 %	1,5 %
Gehaltstrend	2,5 %	2,5 %
Renten Anpassung	1,8 %	1,8 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	1,5 %	1,5 %

Der Parameter „Renten Anpassung“ wird anhand der zukünftig zu erwartenden Inflation festgelegt.

Die Parameter für die Sterblichkeits-, Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeit basieren auf den „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Als Rentenalter wurde der frühestmögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die folgenden alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten kamen zur Anwendung:

Wechselrate pro Jahr	31.12.2017		31.12.2016	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alter bis				
25	6,0 %	8,0 %	6,0 %	8,0 %
35	4,0 %	5,0 %	4,0 %	5,0 %
45	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
über 50	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

(c) Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile:

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2017	3.611	21.021	24.632	1.932	1.679	21.021	22.700
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	25	25	0	0	25	25
Zinsaufwand (Zinsertrag)	25	156	181	24	1	156	157
Zugänge (Abgänge)	-1.884	-9.807	-11.691	-286	-1.598	-9.807	-11.405
	1.752	11.395	13.147	1.670	82	11.395	11.477
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
– finanziellen Annahmen	-1	-59	-60	0	-1	-59	-60
– erfahrungsbedingten Annahmen	19	-241	-222	0	19	-241	-222
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	17	-17	0	-17
	18	-300	-282	17	1	-300	-299
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-2	-723	-725	-2	0	-723	-723
Zugänge/Abgänge	0	-40	-40	0	0	-40	-40
	-2	-763	-765	-2	0	-763	-763
31. Dezember 2017	1.768	10.332	12.100	1.685	83	10.332	10.415

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2016	3.828	19.667	23.495	2.140	1.688	19.667	21.354
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	140	140	0	0	140	140
Zinsaufwand (Zinsertrag)	74	430	504	45	29	430	459
Zugänge (Abgänge)	-510	0	-510	-230	-280	0	-280
	3.392	20.237	23.629	1.955	1.437	20.237	21.674
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	-274	2.027	2.301	0	274	2.027	2.301
- erfahrungsbedingten Annahmen	-19	-175	-194	0	-19	-175	-194
	255	1.852	2.107	0	255	1.852	2.107
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-34	-1.068	-1.102	-21	-13	-1.068	-1.081
Übrige Veränderungen	-2	0	-2	-2	0	0	0
	-36	-1.068	-1.104	-23	-13	-1.068	-1.081
Zwischensumme	3.611	21.021	24.632	1.932	1.679	21.021	22.700
davon zur Veräußerung gehalten	1.884	9.807	11.691	286	1.598	9.807	11.405
31. Dezember 2016	1.727	11.214	12.941	1.646	81	11.214	11.295

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Lebensversicherungsunternehmen. Der Ertrag aus diesen Rückdeckungsversicherungen ergibt sich aus dem festen Garantiezins (abhängig vom Abschluss der Versicherung zwischen 0,9% und 3,75%) sowie aus der variablen, jährlich festzusetzenden Überschussbeteiligung der Versicherer, die aus Risiko- oder Kostengewinnen sowie aus dem Ertrag der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlage resultiert.

Die voraussichtlichen im Jahr 2018 fälligen Zahlungen betragen für Pensionen TEUR 699 (i. Vj.: TEUR 745) und aus Planvermögen TEUR 17 (i. Vj.: TEUR 17).

(d) Risiken

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

- ▶ aktive Anwärter: 0,4% (i. Vj.: 22,0%, nur fortgeführter Bereich: 5,4%)
- ▶ ausgeschiedene Anwärter: 26,8% (i. Vj.: 14,9%, nur fortgeführter Bereich: 21,1%)
- ▶ Pensionäre: 72,8% (i. Vj.: 63,1%, nur fortgeführter Bereich: 73,5%)

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 13 Jahre (i. Vj.: 14 Jahre).

Die Fälligkeit der undiskontierten Vorsorgeleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	1 Jahr	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2017	716	2.715	3.063	6.494

(e) Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Barwerten der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2017 führen:

	Pensionsverpflichtung
	TEUR
Diskontierungssatz	
Anstieg um 1%-Punkt	11.046
Rückgang um 1%-Punkt	13.381
Rentenanpassungsfaktor	
Anstieg um 1%-Punkt	13.165
Rückgang um 1%-Punkt	11.149

Grundsätzlich wurden zum 31. Dezember 2017 alle Sensitivitäten gerechnet. Bei den Einzelzusagen, deren Leistung sich über Versicherungen definiert, wurde, sofern es sich um kongruente Rückdeckungsversicherungen handelt, der Aktivwert als Pensionsverpflichtung angesetzt. Hierbei ergeben sich auch keine Sensitivitäten, da solche Berechnungen von den Versicherungen nicht vorgenommen wurden.

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2017 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

29. Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Änderung Kons.kreis	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Umgliederung in Schulden von Veräuße- rungsgruppen	Stand 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	2.212	0	0	-73	1	74	0	2.214
Schwebende Geschäfte	1.240	0	0	-1.240	0	0	0	0
Jubiläumsverpflichtungen	162	0	-22	-14	15	2	0	143
Prozesse	124	0	-52	-50	186	0	0	209
Übrige	71	0	0	-7	1.083	0	0	1.148
	3.810	0	-74	-1.383	1.285	76	0	3.714

	Stand 01.01.2016	Änderung Kons.kreis	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Umgliederung in Schulden von Veräuße- rungsgruppen	Stand 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	3.175	0	-207	-40	10	99	-824	2.212
Schwebende Geschäfte	7.816	0	-516	-2.807	1.068	22	-4.342	1.240
Jubiläumsverpflichtungen	490	0	-62	-85	108	10	-299	162
Prozesse	495	0	-172	-206	534	0	-528	124
Übrige	1.636	-21	-18	-511	612	-11	-1.616	71
	13.612	-21	-976	-3.649	2.332	120	-7.609	3.810

Von den dargestellten Beträgen sind wahrscheinlich innerhalb eines Jahres fällig:

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	TEUR	TEUR
Prozesse	209	124
Übrige	1.113	30

In der Bilanz ist unter den kurzfristigen Rückstellungen auch der kurzfristige Anteil der Pensionsrückstellungen (voraussichtliche Pensionszahlungen im kommenden Geschäftsjahr) mit TEUR 699 (i. Vj.: TEUR 745) ausgewiesen, sodass sich der Gesamtbetrag des Bilanzpostens „Rückstellungen“ in den kurzfristigen Schulden auf TEUR 2.021 (i. Vj.: TEUR 898) beläuft.

Die Bewertung der Rückstellungen unterliegt Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen diskontiert. Die ALBE SE ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten von bis zu 15 Jahren abdecken. Die Zinssätze reichen im Jahr 2017 von 0,00 % bis 0,37 % (i.Vj.: von 0,00 % bis 1,49 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 94 niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 102 führen.

Die Rückbauverpflichtungen entsprechen dem abgezinsten Betrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von gemieteten oder gepachteten Grundstücken nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge. Die erwarteten Aufwendungen werden, soweit keine weiteren Verlängerungen der bestehenden Verträge vereinbart werden, zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2023 anfallen. Aufgrund des Zeitablaufs erhöhte sich der abgezinsten Rückstellungsbetrag zum Bilanzstichtag um TEUR 74 (i. Vj.: TEUR 99).

Rückstellungen für laufende und mögliche Prozesse sind gebildet, sofern deren Risiken angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der mit der Vertretung betrauten Anwälte ermittelt und decken alle von diesen geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab. Die Rückstellungen für Prozesse zum Bilanzstichtag betreffen vor allem Prozesskosten in Bezug auf Verfahren zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Die Zuführung zu den übrigen Rückstellungen wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

30. Finanzielle Schulden

Stand 31.12.2017

davon mit einer Restlaufzeit von

	Gesamt	über 1 Jahr,		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Factoring	5.891	5.891	0	0
Kreditinstituten	901	213	433	256
Finanzierungsleasing	252	183	69	0
Derivaten	29	29	0	0
Übrige	1.247	35	0	1.212
	8.320	6.351	502	1.467

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Factoring zeigen die zwischen dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs und dem Bilanzstichtag im Rahmen der Servicefunktion erhaltenen Einzahlungen von Forderungsschuldern. Sie werden zum Nominalwert abzüglich frei werdendem Sicherheitseinbehalt als Verbindlichkeit gegenüber dem Factoringinstitut unter den kurzfristigen finanziellen Schulden passiviert (s. auch Angabe 37).

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden passiviert, wenn die geleasteten Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum der Gruppe unter den Sachanlagen bilanziert sind (Finanzierungsleasing).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die seitens der ALBA SE-Gruppe Sicherheiten bestellt wurden, valutieren am Bilanzstichtag mit TEUR 901 (i. Vj.: TEUR 1.101); davon sind keine Verbindlichkeiten durch Grundschulden gesichert (i. Vj.: TEUR 1.101). Die Laufzeiten enden zwischen dem 31. März 2018 und dem 31. Dezember 2023.

Stand 31.12.2016

davon mit einer Restlaufzeit von

	Gesamt	über 1 Jahr,		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Factoring	3.891	3.891	0	0
Kreditinstituten	1.101	220	582	299
Finanzierungsleasing	519	375	144	0
Derivaten	57	57	0	0
Übrige	1.239	58	0	1.180
	6.806	4.601	727	1.479

Die zu leistenden Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen lassen sich entsprechend der Fälligkeit wie folgt auf den passivierten Barwert der Verpflichtungen überleiten:

	künftige Mindestleasing- zahlungen		Zinsen		Barwert (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasingverhältnis- sen)	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	196	403	12	29	183	375
zwischen 1 und 5 Jahren	70	148	1	3	69	144
	265	551	13	32	252	519

Finanzierungsleasingverhältnisse haben in der Regel eine Grundmietzeit zwischen zwei und sieben Jahren. Die Mehrzahl der Verträge sieht nach Ablauf der Grundmietzeit verschiedene kurzfristige Verlängerungs- und/oder Kaufoptionen vor.

Die ausgewiesenen Buchwerte aller Finanzverbindlichkeiten entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten.

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber		
Dritten	26.393	22.882
verbundenen Unternehmen	2.556	5.231
Gesellschaftern	71	0
Beteiligungsunternehmen	0	213
	29.020	28.326

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, basierend auf noch nicht in Rechnung gestellten, aber bereits erhaltenen Dienstleistungen mit TEUR 1.150 (i. Vj.: TEUR 1.436) enthalten.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2017

davon mit einer Restlaufzeit von
davon
finanzielle
Schulden

	Gesamt	über			2017
		bis 1 Jahr	1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/aus					
Ergebnisabführung	56.167	56.167	0	0	56.167
Arbeitnehmern	4.039	4.039	0	0	67
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	1.288	129	515	644	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.185	119	474	593	0
Sonstige Steuern	912	912	0	0	0
Steuerliche Nebenleistungen	665	665	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	604	604	0	0	0
Belastende Verträge	382	382	0	0	0
Verbundenen Unternehmen	288	288	0	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	269	269	0	0	0
Kreditorische Debitoren	5	5	0	0	5
Übrige	1.136	580	741	882	0
	66.941	64.159	1.256	1.526	56.240

Stand 31.12.2016

davon mit einer Restlaufzeit von
davon
finanzielle
Schulden

	Gesamt	über			2016
		bis 1 Jahr	1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/aus					
Arbeitnehmern	3.516	3.516	0	0	0
Verbundenen Unternehmen	3.466	3.466	0	0	3.466
Rückbauverpflichtungen	1.371	1.371	0	0	0
Belastende Verträge	913	913	0	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	668	668	0	0	0
Sonstige Steuern	543	543	0	0	0
Kreditorische Debitoren	178	178	0	0	178
Steuerliche Nebenleistungen	163	163	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	139	139	0	0	0
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0
Übrige	2.744	2.137	267	341	965
	13.701	13.093	267	341	4.608

Die Ergebnisabführung betrifft in voller Höhe die Gewinnabführung an die ALBA Group KG.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern gehören vor allem Tantiemen, Urlaubs- und Überstundenguthaben.

Die Verbindlichkeiten aus Nießbrauch und die Rechnungsabgrenzungsposten stehen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufhebung von Mietverträgen am Standort Dortmunder Hafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verpflichtungen gegenüber Tochterunternehmen der ALBA Group KG beziehungsweise nicht konsolidierten Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer.

33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung), wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Mittelflüsse des aufgegebenen Geschäftsbereichs Dienstleistung sind gemäß IFRS 5 getrennt vom fortgeführten Geschäftsbereich angegeben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Neben den Ertragsteuerzahlungen sind auch Zinsein- und -auszahlungen dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet, da sie in erster Linie der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls im Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Mittelflüsse des fortgeführten Geschäftsbereichs erläutert:

Im Berichtsjahr hat sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22.494 verbessert. Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus dem um TEUR 23.526 erhöhten Konzern-EBIT und dem positiven Saldo von Zinseinzahlungen und -auszahlungen in Höhe von TEUR 4.251 (i. Vj.: Mittelabfluss in Höhe von TEUR 5.765). Gegenläufig wirkte sich die Bereinigung des um TEUR 9.686 höheren Entkonsolidierungserfolgs aus, welcher im EBIT enthalten ist.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 10.572 (i. Vj.: TEUR 8.730). Die positive Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Zahlungsmittelzufluss aus den Unternehmensveräußerungen einschließlich der Einzahlungen aus der Ergebnisabführung der veräußerten Unternehmen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von insgesamt TEUR 19.532 (i. Vj.: Mittelabfluss in Höhe von TEUR 39.599) auf. Die Einzahlungen resultieren überwiegend aus der Verlustübernahme des Vorjahres durch die ALBA Group KG in Höhe von TEUR 20.022.

Der Zusammenhang zwischen den Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten/forderungen und dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12. 2017
	31.12. 2016	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Änderun- gen des Konsolidie- rungs- kreises	Sonstige	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderung aus der Ergebnisübernahme der ALBA Group KG	-20.022	20.022	0	0	0
Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die ALBA Group KG	0	0	0	56.167	56.167
Darlehensverbindlichkeiten	7.500	0	-7.500	0	0
Kreditverbindlichkeiten	1.101	-200	0	0	901
Finanzierungsleasing	519	-267	0	0	252
Übrige	1.239	-23	0	31	1.247
	-9.663	19.532	-7.500	56.198	58.566

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit des angegebenen Geschäftsbereichs enthält im Berichtszeitraum insbesondere den Zahlungsmittelabfluss aus der Veräußerung sowie die Einzahlungen aus der Ergebnisabführung.

Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

34. Segmentberichterstattung

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die dem Segment Stahl- und Metallrecycling zugeordnet ist. Die ALBA SE ist der Kategorie Sonstiges zugeordnet.

Die Rechnungslegungsgrundlagen für sämtliche Geschäftsvorfälle zwischen berichtspflichtigen Segmenten entsprechen denen des Konzerns.

Die Segmenterlöse und -ergebnisse stellen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		Fortzuführendes Geschäft	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse								
Externe Verkäufe	444.162	596.994	0	0	0	0	444.162	596.994
Verkäufe zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0	0	0	0
	444.162	596.994	0	0	0	0	444.162	596.994

Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht den definierten finanziellen Leistungsindikatoren.

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		Fortzuführendes Geschäft	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segment – EBITDA	25.928	5.874	611	-844	-88	-9	26.451	5.021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen								
planmäßige	-3.647	-4.743	-2	-268	0	0	-3.649	-5.011
außerplanmäßige	0	-727	0	0	0	0	0	-727
Beteiligungsergebnis	5	0	0	-5	0	0	5	-4
davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	0	0	0	0	0	0	0
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis	22.285	405	608	-1.117	-88	-9	22.806	-720
Finanzergebnis	-2.085	-3.718	5.632	1.425	-72	9	3.475	-2.284
davon Zinserträge	355	918	6.073	1.703	-72	0	6.356	2.622
davon Zinsaufwendungen	-2.440	-4.636	-441	-278	0	9	-2.881	-4.906
EBT	20.201	-3.313	6.241	308	-160	0	26.281	-3.004
Steueraufwendungen							-3.831	-495
Konzernergebnis lt. GuV							22.451	-3.499

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		Fortzuführendes Geschäft	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	102.328	88.196	12.151	36.746	-17.019	-1.781	97.460	123.160
darin enthalten:								
Firmenwerte	6.037	6.549	0	0	0	0	6.037	6.549
Überleitung:								
Segmentvermögen							97.460	123.160
+ Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien							0	0
+ Langfristige finanzielle Vermögenswerte							29	1
+ Latente Steueransprüche gemäß IAS 12							2.709	3.057
+ Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							136.748	54.050
+ Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12, Ertragsteuern							338	1.148
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte							8.307	42.550
Segmentvermögen des aufgegebenen Geschäftsbereichs							0	141.485
Konzernvermögen lt. Bilanz							245.591	365.451
Segmentsschulden	61.180	36.822	57.623	5.413	-8.712	14.896	110.091	57.131
Überleitung:								
+ Latente Steuerschulden gemäß IAS 12							556	322
+ Langfristige finanzielle Schulden							1.969	2.206
+ Steuerschulden gemäß IAS 12, Ertragsteuern							2.949	533
+ Kurzfristige finanzielle Schulden							6.351	4.601
Zur Veräußerung vorgesehene Schulden							0	32.187
Segmentsschulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs							0	121.075
Konzernschulden lt. Bilanz							121.916	218.054
Investitionen in das langfristige Vermögen	4.341	3.637	0	57	0	0	4.341	3.694

Die folgende Tabelle gibt die geographisch abgegrenzten externen Umsatzerlöse sowie das langfristige Vermögen des Segmentes wieder:

	Stahl- und Metall- recycling		Sonstiges		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland						
a) Umsatz	312.935	359.119	0	0	312.935	359.119
b) Langfristiges Vermögen	34.668	55.809	8	306	34.676	56.115
Übrige EU-Länder						
a) Umsatz	112.253	134.319	0	0	112.253	134.319
b) Langfristiges Vermögen	221	1.887	0	0	221	1.887
Nicht-EU-Länder						
a) Umsatz	18.974	103.556	0	0	18.974	103.556
b) Langfristiges Vermögen	0	100	0	0	0	100

Die Umsatzerlöse sind nach Sitz des Kunden, das Vermögen nach Standort der Vermögenswerte den Regionen zugeordnet.

Die Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

35. Haftungsverhältnisse, Operate Leasing und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(a) Eventualverbindlichkeiten

Die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, ist Mithafterin bei dem von der ALBA Group KG mit der UniCredit Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, dieses Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an verbundenen Unternehmen besichert.

Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen ansonsten in der ALBA SE-Gruppe, wie im Vorjahr, keine Verpflichtungen.

Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 und 42 des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

(b) Operate Leasing

Neben den als finanzielle Schulden bereits erläuterten Finanzierungsleasingverhältnissen (vgl. Angabe 30) bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse (für Grundstücke, Büroräume und -gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. Fahrzeuge und Büromaschinen), die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operate-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind. In den zugrunde liegenden Verträgen sind branchenübliche Verlängerungs- und Kaufoptionen vereinbart. Im abgelaufenen Jahr sind im Rahmen dieser Verträge Aufwendungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen des fortzuführenden Bereichs in Höhe von TEUR 5.714 (i. Vj.: TEUR 6.257) entstanden.

Die Leasingraten aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Operate-Leasingverhältnissen werden zukünftig wie folgt fällig:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	4.089	3.839
zwischen 1 und 5 Jahren	4.612	4.984
in mehr als 5 Jahren	2.586	2.731
	11.286	11.554

(c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fälligkeiten der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	121	111
zwischen 1 und 5 Jahren	108	0
	229	111

36. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dar. Dabei wurden die Klassen von Finanzinstrumenten entsprechend der Bilanzgliederung ausgerichtet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wurden berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie des IAS 39 angehören.

31.12.2017	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	29	29	0	0	0	N/A
	29	29	0	0	0	N/A
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	136.669	136.669	0	0	0	136.669
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang, welche zur Veräußerung verfügbar sind	58	0	58	0	0	58
Zu Handelszwecken gehalten	20	0	0	20	0	20
	136.748	136.669	58	20	0	136.748
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Kredite und Forderungen	29.086	29.086	0	0	0	29.086
	29.086	29.086	0	0	0	29.086
Sonstige kurzfristige Forderungen						
Kredite und Forderungen	205	205	0	0	0	205
	205	205	0	0	0	205
Zahlungsmittel und -äquivalente						
Kredite und Forderungen	533	533	0	0	0	533
	533	533	0	0	0	533

31.12.2017	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva						
Langfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	1.900	1.900	0	0	0	1.900
Schulden aus Finanzierungsleasing	69	0	0	0	69	69
	1.969	1.900	0	0	69	1.969
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	6.139	6.139	0	0	0	6.139
Zu Handelszwecken gehalten	29	0	0	29	0	29
Schulden aus Finanzierungsleasing	183	0	0	0	183	183
	6.351	6.139	0	29	183	6.351
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Sonstige finanzielle Schulden	29.020	29.020	0	0	0	29.020
	29.020	29.020	0	0	0	29.020
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	57.451	57.451	0	0	0	57.451
	57.451	57.451	0	0	0	57.451
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS39						
Finanzielle Vermögenwerte zur Veräußerung verfügbar	87	29	58	0	0	58
Kredite und Forderungen	166.493	166.493	0	0	0	166.493
Finanzielle Vermögenwerte zu Handelszwecken gehalten	20	0	0	20	0	20
Finanzielle Schulden zu Handelszwecken gehalten	29	0	0	29	0	29
Sonstige finanzielle Schulden	94.510	94.510	0	0	0	94.510

31.12.2016	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	1	1	0	0	0	N/A
	1	1	0	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	54.044	54.044	0	0	0	54.044
Zu Handelszwecken gehalten	6	0	0	6	0	6
	54.050	54.044	0	6	0	54.050
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Kredite und Forderungen	28.491	28.491	0	0	0	28.491
	28.491	28.491	0	0	0	28.491
Sonstige kurzfristige Forderungen						
Kredite und Forderungen	25.737	25.737	0	0	0	25.737
	25.737	25.737	0	0	0	25.737
Zahlungsmittel und -äquivalente						
Kredite und Forderungen	638	638	0	0	0	638
	638	638	0	0	0	638

31.12.2016	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva						
Langfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	2.061	2.061	0	0	0	2.061
Schulden aus Finanzierungsleasing	144	0	0	0	144	144
	2.206	2.061	0	0	144	2.206
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	607	607	0	0	0	607
	607	607	0	0	0	607
Kurzfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	4.169	4.169	0	0	0	4.169
Zu Handelszwecken gehalten	57	0	28	29	0	57
Schulden aus Finanzierungsleasing	375	0	0	0	375	375
	4.601	4.169	28	29	375	4.601
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Sonstige finanzielle Schulden	28.326	28.326	0	0	0	28.326
	28.326	28.326	0	0	0	28.326
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	4.001	4.001	0	0	0	4.001
	4.001	4.001	0	0	0	4.001
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS39						
Finanzielle Vermögenwerte zur Veräußerung verfügbar	1	1	0	0	0	N/A
Kredite und Forderungen	108.909	108.909	0	0	0	108.909
Finanzielle Vermögenwerte zu Handelszwecken gehalten	6	0	0	6	0	6
Finanzielle Schulden zu Handelszwecken gehalten	57	0	28	29	0	57
Sonstige finanzielle Schulden	39.164	39.164	0	0	0	39.164

Die in den finanziellen Vermögenswerten und in den finanziellen Schulden enthaltenen Waren-terminingeschäfte und Devisentermingeschäfte sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine Einstufung in drei Bewertungshierarchieebenen, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einbezogenen Daten widerspiegelt. Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten ermittelt werden können. In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von direkt oder indirekt am Markt beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Finanzinstrumente werden in Level 3 eingeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren beruhen. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsfaktoren für die Bewertung maßgebend sind, wird der beizulegende Zeitwert dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht.

Die ALBA SE-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach der dreistufigen Bewertungshierarchie dar.

31.12.2017	beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang, welche zur Veräußerung verfügbar sind	58	0	58	0
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	20	0	20	0
	78	0	78	0
Finanzielle Schulden zu Handelszwecken gehalten	29	0	29	0
	29	0	29	0

31.12.2016	beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	6	0	6	0
	6	0	6	0
Finanzielle Schulden zu Handelszwecken gehalten	57	0	57	0
	57	0	57	0

Der Fair Value der Warentermingeschäfte (Level 2) wird als Durchschnitt des an der Börse festgestellten Preises des abgelaufenen Monats berechnet. Bei Devisentermingeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber erst im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzposten verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurven herangezogen.

Da einzelne Parameter nicht direkt aus Marktwerten herleitbar sind, handelt es sich bei den angegebenen Fair Value-Bewertungen um Level 3-Bewertungen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In der ALBA SE-Gruppe wird das Bonitäts- oder Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen oder über Sicherungsinstrumente wie Akkreditive oder andere zahlungssichernde Dokumente auf Dritte übertragen. Innerhalb der Gruppe besteht die Anweisung, pro Debitor nicht über das versicherte Limit hinaus Geschäfte zu tätigen. Nur in begründeten Einzelfällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung beziehungsweise den Verwaltungsrat auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Schuldnerbonität kann von dieser Maßgabe abgewichen werden. Die Einhaltung der Warenkreditlimits wird in regelmäßigen Abständen überwacht.

Die Altersstruktur der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht.

	Buchwert gesamt	davon: zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitstufen überfällig:			
			weniger als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	29	29	0	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	136.748	127.632	8.478	19	618	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.086	14.172	11.607	1.850	623	835
Sonstige kurzfristige Forderungen	205	121	6	27	50	2
	166.068	141.953	20.091	1.895	1.291	837
31.12.2016						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1	1	0	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	54.050	54.012	0	0	0	38
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.491	16.178	9.449	1.624	906	334
Sonstige kurzfristige Forderungen	25.737	25.284	15	6	336	95
	108.279	95.475	9.464	1.630	1.243	467

Das maximale Ausfallrisiko, dem die ALBA SE-Gruppe ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Höhe von TEUR 166.068 (i. Vj.: TEUR 108.279) widerspiegelt.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 21.997 (i. Vj.: TEUR 18.834) warenkreditversichert mit einem 10 %-igen Selbstbehalt.

Für die zum Abschlussstichtag weder wertgeminderten noch überfälligen Vermögenswerte gibt es keinerlei Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Buchwert gesamt	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Ver- mögenswerte	Sonstige kurzfristige Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 01.01.2017	1.791	1.117	16	659
Umbuchungen	0	-126	0	126
Zuführungen	70	36	0	34
Inanspruchnahmen	-773	-773	0	0
Auflösungen	-64	-64	0	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2017	1.024	190	16	818

	Buchwert gesamt	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Ver- mögenswerte	Sonstige kurzfristige Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 01.01.2016	4.575	3.216	130	1.230
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-3.572	-2.976	-45	-551
Konsolidierungskreisverän- derungen	-241	-241	0	0
Zuführungen	1.531	1.531	0	0
Inanspruchnahmen	-356	-267	-69	-20
Auflösungen	-147	-147	0	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2016	1.791	1.117	16	659

Zahlungsverzug und Insolvenz von Kunden waren die primären Gründe für die Wertminderungen. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden bestand keine Konzentration von Kreditrisiken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist durch den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist, sichergestellt. Durch die Teilnahme am Cashpooling der ALBA Group KG werden die Zahlungsfähigkeit und der Bedarf an finanziellen Mitteln der ALBA SE-Gruppe garantiert. Eine auf Tagesbasis beruhende Ein- und Ausgangsplanung wie auch die Abwicklung des gruppenweiten Zahlungsverkehrs über ein zentrales Treasury-Management-System gewährleistet den permanenten Überblick über den Liquiditätsbedarf innerhalb der ALBA SE-Gruppe.

Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos kann die folgende Analyse der vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen werden:

	Buchwert gesamt	Brutto- abflüsse	bis 30 Tage	von 31 bis 180 Tagen	v. 181 Tagen bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017							
Langfristige finanzielle Schulden	1.969	2.231	0	0	0	559	1.672
Kurzfristige finanzielle Schulden	6.351	6.436	5.135	102	1.198	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.020	29.020	25.793	2.437	789	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	57.451	57.451	5	57.446	0	0	0
	94.791	95.137	30.934	59.985	1.987	559	1.672
31.12.2016							
Langfristige finanzielle Schulden	2.206	2.302	0	0	0	813	1.489
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	607	608	0	0	0	267	341
Kurzfristige finanzielle Schulden	4.601	4.660	3.937	251	472	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.326	28.326	25.096	3.027	203	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.001	4.002	152	1	3.849	0	0
	39.741	39.898	29.185	3.279	4.524	1.080	1.830

In den Bruttoabflüssen sind neben den Buchwerten der Verbindlichkeiten künftige Zinszahlungsverpflichtungen enthalten.

Forderungsausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen seitens der ALBA SE-Gruppe im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind nicht aufgetreten.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus der Notierung von Währungen ergibt, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, die mit der funktionalen Währung der ALBA SE-Gruppe nicht übereinstimmen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß interner Richtlinie ab einem Volumen von mehr als TEUR 25 pro Geschäftsvorfall abzusichern. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte als so genanntes Mikro Hedging. Optionsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte sind grundsätzlich nicht zulässig, könnten aber im Einzelfall durch Verwaltungsratsbeschluss genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Optionsgeschäfte abgeschlossen. Die Derivate sichern die Währungskursrisiken von operativen Einzelpositionen jeweils separat ab. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und dient ausschließlich der Absicherung des operativen Geschäftes. Das Bevorraten fremder Währungen ist nicht zulässig.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus in Fremdwährung fakturierten Lieferungen und Leistungen, denen jeweils ein entsprechendes Grundgeschäft mit gleicher Höhe und Fristigkeit zugrunde gelegen hat.

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte stellten sich wie folgt dar:

Währung	31.12.2017		31.12.2016	
	Nominalvolumen	Gegenwert	Nominalvolumen	Gegenwert
	TUSD/TSEK	TEUR	TUSD/TSEK	TEUR
US-Dollar	17.223	14.361	15.346	14.558
Schwedische Kronen	1.470	149	0	0

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen:

Marktwert	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gesichert	58	0	0	28

Die eingegangenen Devisensicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die verbleibenden Währungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese hat ergeben, dass eine 10 %-ige Kurssteigerung oder entsprechende Kursminderung das Ergebnis nicht wesentlich beeinflusst hätte. Im Vorjahr hätte eine entsprechende Kurssteigerung beziehungsweise Kursminderung das Ergebnis ebenfalls nicht wesentlich beeinflusst.

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken wird im Bedarfsfall mit jeweils geeigneten Instrumenten des Derivate-marktes (z.B. Tausch feste gegen variable Zinsen) begegnet. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus des Geldmarktes wird für das Factoring eine variable Verzinsung akzeptiert.

Die Zinsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Aus dieser geht hervor, welche Auswirkungen sich durch die Änderungen des Zinssatzes ergeben würden. Diese Änderungen werden nach vernünftigem Ermessen am Bilanzstichtag ermittelt. Das Zinsergebnis aus Factoring würde sich durch eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte um ca. +/- TEUR 275 ändern. Im Vorjahr hatte eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen gegenüber der ALBA Group KG ist nicht direkt an Änderungen des Marktzinsniveaus gekoppelt. Schwankungen des Zinsniveaus innerhalb des üblichen Rahmens werden durch die ALBA Group KG ausgeglichen.

Preisänderungsrisiko

Die ALBA SE-Gruppe ist aufgrund von Preisschwankungen an den Märkten Metallpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Preisänderungen können Auswirkungen auf Verträge haben, deren Erfüllungszeitpunkt nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

In einer Gesellschaft des Segmentes Stahl- und Metallrecycling bestanden zum Stichtag Warentermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos von Kupfer.

Sämtliche Warentermingeschäfte befanden sich in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. Bilanzielle Bewertungseinheiten wurden nicht gebildet.

Zum 31. Dezember 2017 sind Warentermingeschäfte mit einem positiven beizulegenden Zeitwert von TEUR 20 und einem negativen beizulegenden Zeitwert von TEUR 29 als Sicherungsinstrument designiert, aber nicht als solches bilanziert. Im Vorjahr betragen die positiven beizulegenden Zeitwerte TEUR 6 und die negativen beizulegenden Zeitwerte TEUR 29. Die Änderung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Preisänderungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurde ermittelt, dass eine 10 %-ige Steigerung oder Verringerung des Kupferpreises einen unbedeutenden Einfluss auf das Ergebnis zur Folge gehabt hätte.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ertrag (+)/Aufwand (-)	aus der Folgebewertung						Netto- ergebnis 2017
	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
31.12.2017							
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	0	0	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	565	0	47	-72	819	-766	594
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0	14	14
Finanzielle Schulden zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0	3	3
Sonstige finanzielle Schulden	-1.210	0	0	0	0	0	-1.210
	-645	0	47	-72	819	-749	-599

Ertrag (+)/Aufwand (-)	aus der Folgebewertung						Netto- ergebnis 2016
	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
31.12.2016							
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	0	0	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	1.881	0	-682	-1.531	147	-4.465	-4.650
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0	6	6
Finanzielle Schulden zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0	249	249
Sonstige finanzielle Schulden	-4.021	0	0	0	0	582	-3.439
	-2.140	0	-682	-1.531	147	-3.628	-7.834

Das Ergebnis aus Krediten und Forderungen enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Cashpooling-Forderungen, Währungskursgewinne sowie Erträge aus wertberichtigten Forderungen. Belastet haben das Ergebnis Aufwendungen aus der Wertberichtigung und der Abgang (Verlust) von Forderungen.

In der Spalte „Wertberichtigung“ sind bei Krediten und Forderungen Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 72 (i. Vj.: TEUR 1.531) enthalten, die über Wertberichtigungskonten erfasst wurden. Die Position „Wertaufholung“ betrifft jeweils Herabsetzungen von entsprechenden Wertberichtigungen sowie Erträge aus ausgebuchten Forderungen.

Das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Schulden resultiert aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Schulden enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

Art der finanziellen Vermögenswerte	ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind					
	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017						
Cashpooling	147.418	12.485	134.933	0	0	134.933

Art der finanziellen Vermögenswerte	ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind					
	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2016						
Cashpooling	81.818	29.632	52.186	0	0	52.186

37. Factoring

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor).

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkredererfall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7 % (i. Vj.: 10 %) des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkredererfall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aus dem Engagement insgesamt TEUR 468 (i. Vj.: TEUR 872) aufwandswirksam erfasst. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen TEUR 24.774 (i. Vj.: TEUR 24.355) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(a) Mutterunternehmen

Hauptgesellschafter der ALBA SE ist die ALBA Group KG, an der der Vorsitzende des Verwaltungsrats der ALBA SE zu 26 % indirekt beteiligt ist.

Über die ALBA Group KG ist dem Verwaltungsratsvorsitzenden zum 31. Dezember 2017 ein Aktienbesitz von 93,258 % der von der ALBA SE ausgegebenen Aktien indirekt zuzurechnen.

Im Rahmen des operativen Geschäfts beziehen die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe europaweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören.

(b) Angaben zu verbundenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe

Im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr erfolgten Unternehmensveräußerungen, siehe Angabe 5 (c,d), sind die bisherigen nicht konsolidierten Tochterunternehmen der ALBA SE-Gruppe abgegangen. Zum Bilanzstichtag bestand eine neue, nicht konsolidierte Tochtergesellschaft, welche noch keine operative Geschäftstätigkeit hatte. Die Gesellschaft wird mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erstkonsolidiert.

(c) Angaben zu verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören:

Die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe unterhalten zur ALBA Group KG geschäftliche Beziehungen. Dazu zählt auch der 2012 geschlossene Konzernumlagevertrag, der im Berichtsjahr in der ALBA SE-Gruppe zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.268 (i. Vj.: TEUR 3.279) geführt hat. Diese Transaktionen resultieren aus dem normalen Geschäftsverkehr.

Im Zusammenhang mit dem BGAV wird das handelsrechtliche Ergebnis der ALBA SE in Höhe von TEUR 56.167 an die ALBA Group KG abgeführt. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Angabe 32) ausgewiesen.

Mit der neuen Finanzierungsstruktur der ALBA Group wurde die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen und -Verbindlichkeiten zum 1. April 2017 geändert. Die Cashpooling-Forderungen werden mit 0,0% und die Cashpooling-Verbindlichkeiten mit 3,0% verzinst. Der zum Bilanzstichtag bestehende Saldo der Cashpooling-Forderungen wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Angabe 19) ausgewiesen. Die aus dem Cashpooling resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge können dem Finanzergebnis (Angabe 14) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG begründen sich im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist. Hierzu wird auf Angabe 35 verwiesen.

Die unter den als verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Salden betreffen die Gesellschaften der ALBA Group, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören. Diese Posten sind den einzelnen Abschnitten des Anhangs zu entnehmen. Darüber hinaus unterhalten Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe geschäftliche Beziehungen zu anderen Beteiligungen der ALBA Group KG.

In der folgenden Tabelle werden die Geschäftsbeziehungen mit den verbundenen Unternehmen und anderen Beteiligungen der ALBA Group KG (ohne die ALBA Group KG), die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören, dargestellt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Art der Geschäftsvorfälle		
Käufe von Gütern	53.825	27.167
Verkäufe von Gütern	13.913	46.931
Bezogene Dienstleistungen	5.895	25.509
Erbrachte Dienstleistungen	1.362	9.628
Sonstige betriebliche Erträge	7.881	1.013
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.702	15.459
Forderungen	2.176	2.835
Verbindlichkeiten	3.797	7.055

Mit Wirkung zum 20./21. März 2017 wurden die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – an die ALBA Services Subholding GmbH, an der die ALBA Group KG zu diesem Zeitpunkt mittelbar 100% der Anteile hielt, veräußert. Der Veräußerungspreis betrug TEUR 1.800. Weitere Angaben erfolgen unter dem Abschnitt 5 (d).

Ebenfalls mit Wirkung zum 20./21. März 2017 wurden aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling die ALBA Metall Süd Franken GmbH und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH an die ALBA International Holding GmbH, ein 100%-iges Tochterunternehmen der ALBA Group KG, sowie die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen an die ALBA Services Subholding GmbH verkauft. Der Veräußerungspreis für diese Gesellschaften betrug TEUR 18.446.

(d) Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die seit dem 16. Juli 2013 geltende Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sieht vor, dass bei Beschlüssen über Geschäftsvorfälle und bei übrigen Entscheidungen im Verwaltungsrat, die Gesellschaften von Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken dürfen. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung vor, dass – soweit ein Verwaltungsratsmitglied nur im Einzelfall einer Interessenkollision unterliegt und es in diesem Zusammenhang zu einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates kommt – sich das betreffende Verwaltungsratsmitglied der Stimme zu enthalten hat.

Bezüglich der Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wird auf die Angabe 39 verwiesen.

Auf Grundlage des Vertrags vom 21. Dezember 2016 veräußerte die ALBA SE aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling zum 6. Februar 2017 die Europe Metals B.V., inklusive der Europe Metals Asia Ltd., an die Exitos Real Estate B.V. Rob Nansink, der bis zum 31. Dezember 2016 geschäftsführender Direktor und Verwaltungsratsmitglied der ALBA SE war, hält sämtliche Anteile an der Exitos Real Estate B.V. Weitere Angaben erfolgen unter dem Abschnitt 5 (c).

39. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dr. Axel Schweitzer ► Vorsitzender des Verwaltungsrates	Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Präsidialausschusses ► Vorsitzender des Personalausschusses ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses ► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		
Herr Dirk Beuth ► Mitglied des Verwaltungsrates	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Audit Committees ► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Personalausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses alle Funktionen seit dem 26.01.2016		
Frau Carla Eysel ► Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 18.01.2017	Geschäftsführende Direktorin der ALBA SE, Köln	► Mitglied des Audit Committees seit dem 24.01.2017		

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von TEUR 45 (i. Vj.: TEUR 45) gebildet. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug TEUR 76 (i. Vj.: TEUR 58). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden wie im Vorjahr keine Versorgungszahlungen geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.383 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.307).

Die Vergütung des Verwaltungsrates für seine Arbeit im Geschäftsjahr wird im Januar des Folgejahres gezahlt. Die Vergütung des Verwaltungsrates belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 45 (i. Vj.: TEUR 45). Hierbei handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17(a).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 93,258% und damit Stimmrechte aus 9.176.579 Aktien zuzurechnen.

Vergütung der geschäftsführenden Direktorin

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktorin setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise langfristig fällige Leistungen oder anteilsbasierte Vergütungen gibt es nicht.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktorin wurde von einer Gesellschaft außerhalb der ALBA SE-Gruppe gewährt, sodass es sich um Leistungen im Sinne des IAS 24.17A handelt. Sie belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf anteilig TEUR 104. Dieser Betrag enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Im Vorjahr wurde dem geschäftsführenden Direktor (Herrn Rob Nansink) durch die ALBA SE-Gruppe eine Gesamtvergütung von TEUR 500 gewährt. Dieser Betrag enthält keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktorin wird grundsätzlich vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben der geschäftsführenden Direktorin, ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

40. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter ergibt sich nach Köpfen wie folgt:

	2017	2016
Angestellte	365	838
davon Auszubildende	19	34
Gewerbliche Arbeitnehmer	430	631
davon Auszubildende	15	14
	795	1.469

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter gemäß Vollzeitäquivalent beträgt 758 (i. Vj.: 1.400).

41. Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Abschlussprüfung im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB beträgt insgesamt TEUR 168 (i. Vj.: TEUR 369) und entfällt vollständig auf die gesetzliche Abschlussprüfung. Die Vorjahresangabe betrifft ausschließlich den Prüfer des Vorjahresabschlusses.

42. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Außenstehende Aktionäre haben beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde möglich. Bezüglich des Spruchverfahrens wird ebenfalls auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Gesonderte Erläuterungen und Angaben nach § 315a HGB

43. Corporate Governance nach § 161 AktG

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführende Direktorin identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Der Verwaltungsrat hat im April 2017 die Entsprechenserklärung abgegeben. Diese kann im Internet abgerufen werden unter: www.alba-se.com, Investor Relations, Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

44. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Prüfung, der Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie der Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ▶ ALBA Ferrous Trading GmbH, Frankfurt am Main
- ▶ ALBA Metall Nord GmbH, Rostock
- ▶ ALBA Metall Süd GmbH, Mannheim
- ▶ ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin
- ▶ INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer
- ▶ INTERSEROH SEROG GmbH, Bous

Die dazu notwendigen Beschlüsse der Gesellschafter sind beim Bundesanzeiger eingereicht.

45. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss

Die ALBA SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Köln, 6. April 2018

ALBA SE

Geschäftsführende Direktorin



Carla Eysel

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 6. April 2018

ALBA SE

Geschäftsführende Direktorin



Carla Eysel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBA SE, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALBA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Konzernlagebericht unter der Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und

bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses:

- 1. Bilanzielle Abbildung des Verkaufs des Segmentes Dienstleistung sowie diverser Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling**
- 2. Bewertung der Cash Pool Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1. Risiko für den Abschluss**
- 2. Prüferisches Vorgehen**
- 3. Verweis auf zugehörige Angaben**

1. Verkauf des Segmentes Dienstleistung sowie diverser Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling

1. Risiko für den Abschluss

Mit Datum vom 26. September 2016 hat die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA SE im Rahmen des bestehenden Beherrschungsvertrages angewiesen, verschiedene Beteiligungen zu veräußern. Bei den verkauften Gesellschaften handelt es sich um sämtliche Tochtergesellschaften des Segmentes „Dienstleistung“ sowie einzelne Gesellschaften des Segmentes „Stahl- und Metallrecycling“. Mit Datum vom 20./21. März 2017 wurden die Verkaufsverträge dinglich vollzogen. Die Veräußerung erfolgte an zwei Tochtergesellschaften der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Erwerber waren die ALBA International Holding GmbH, Berlin, sowie die ALBA Services Subholding GmbH, Berlin.

Aufgrund der seit dem zweiten Quartal 2016 bestehenden Veräußerungsabsicht wurden die Gesellschaften bzw. deren Vermögenswerte und Schulden bereits im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 in Anwendung des IFRS 5 separat vom fortgeführten Bereich ausgewiesen. Mit dem dinglichen Vollzug der Verkaufsverträge wurden die betreffenden

Gesellschaften zum 20./21. März 2017 entkonsolidiert und hieraus im Konzernabschluss der ALBA SE ein wesentlicher Entkonsolidierungsgewinn erfasst. Durch die Veräußerung aller Gesellschaften des bisherigen Segmentes „Dienstleistung“ verfügt die ALBA SE zum 31. Dezember 2017 noch über ein operatives Segment („Stahl- und Metallrecycling“).

Aus unserer Sicht waren das Verkaufsgeschäft und dessen Abbildung im Konzernabschluss aufgrund der Anzahl der verkauften Gesellschaften und der wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der ordnungsgemäßen Abbildung der Transaktion haben wir uns von der korrekten Abbildung der Transaktionen überzeugt. Hierzu haben wir die Anteilsveräußerungsverträge mit der ALBA International Holding GmbH, Berlin, sowie der ALBA Services Subholding GmbH, Berlin, sowie entsprechende Mitteilungen des Notars zum dinglichen Vollzug der Verträge im Hinblick auf die Realisation der Anteilsveräußerung und des Veräußerungs- und damit Entkonsolidierungszeitpunkts gewürdigt. Weiterhin haben wir nachvollzogen, dass die verkauften Gesellschaften lediglich bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt in den Konzernabschluss eingeflossen und notwendige Abgrenzungen auf diesen Zeitpunkt sachgerecht erfolgt sind. Bei der Beurteilung der korrekten Abgrenzung auf den Entkonsolidierungszeitpunkt haben wir auch Prüfungsergebnisse der Teilbereichsprüfer verwertet. Weiterhin haben wir die Ausbuchung der Konzernbuchwerte inklusive des anteiligen auf das Segment „Stahl- und Metallrecycling“ erfassten Geschäfts- oder Firmenwertes sowie die erfolgsneutrale Umgliederung der bisher im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfassten Beträge aus Pensionsrückstellungen innerhalb des Eigenkapitals nachvollzogen und beurteilt. Zudem haben wir uns mit der sachgerechten Separierung der Aufwendungen und Erträge sowie der Ein- und Auszahlungen aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung befasst. Auch haben wir uns davon überzeugt, dass das nach dem Verkauf verbliebene Segment „Stahl- und Metallrecycling“ den Regelungen des IFRS 8 folgend im Konzernabschluss dargestellt wird.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Verkauf und zu dessen bilanzieller Abbildung sind in den Erläuterungen in den Notes 25 und 38 des Konzernanhangs bzw. unter den Notes 3 Punkt h) i) „Definition der ZGE“ sowie 5 c) „Desinvestitionen/Entkonsolidierungen“ und 5 d) „Aufgegebener Geschäftsbereich“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Bewertung der Cash Pool Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin

1. Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE, Köln, weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 unter dem Posten „kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ eine Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, das Mutterunternehmen der ALBA SE, in Höhe von 134.933 TEUR (54,9 % der Konzernbilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Cash Pooling Vereinbarung mit der ALBA Group plc & Co. KG. Die nicht besicherte Cash Pool Forderung wird von der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Höhe der Cash Pool Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG, der Bedeutung der Werthaltigkeit der Forderung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des Zeitwertes der Forderung im Rahmen des Werthaltigkeitstests war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Cash Pool Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG haben wir zunächst anhand des uns zur Verfügung gestellten vorläufigen Jahresabschlusses der ALBA Group plc & Co. KG zum 31. Dezember 2017 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA Group plc & Co. KG vorgenommen. Die in dem vorläufigen Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen die ALBA Group plc & Co. KG in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2017 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft. Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der ALBA Group plc & Co. KG zur Verfügung

gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die ALBA Group plc & Co. KG in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der ALBA Group plc & Co. KG ganz erheblich von den Ergebnisabführungen der operativen Tochterunternehmen im Rahmen der bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus den handelsrechtlichen Ergebnisplanungen als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der ALBA Group plc & Co. KG beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit der gesetzlichen Vertreterin und den sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter Planungsannahmen der zugrunde liegenden wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Group plc & Co. KG sind in den Erläuterungen zu Finanzinstrumenten in den Notes 19 und 36 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzliche Vertreterin ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- ▶ die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
- ▶ den nichtfinanziellen Konzernbericht
- ▶ die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- ▶ die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Verwaltungsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ▶ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Oktober 2017 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 12. April 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer



Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

ALBA SE

Stollwerckstraße 9a
D-51149 Köln

www.alba-se.com

Unternehmenskommunikation

Henning Krumrey
Tel.: +49(0)30/35182-5050
Fax: +49(0)30/35182-5090
E-Mail: presse@albagroup.de

Investor Relations

Henning Krumrey
Tel.: +49(0)30/35182-5050
Fax: +49(0)30/35182-5090
E-Mail: alba-se@albagroup.de

Herausgeber

ALBA SE, Köln

Beratung, Koordination

Ute Christoph, Gelsenkirchen

Bildnachweis

Titelbild: © ALBA Group
Gestaltung: Tilo Seidel
Fotos auf den Seiten 26 - 30: © ALBA Group
Foto auf der Seite 32: © fotolia
Fotos auf den Seiten 34 - 37: © shutterstock, Sergey Nivens, Krunja

